Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10. Freitag, den 2. Februar 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 9. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass der Herr Bürgermeister wegen Unwohlseins sein Ausbleiben entschuldigt, desgleichen Herr Gem.-Rath Brauneiß, Herr Gem.-Rath Josef Müller wegen eines Todesfalles in seiner Familie.

2. Herrn Gem.-Rath Meißl ist ein Urlaub von drei Wochen ertheilt worden.

3. Ich bringe zur Kenntnis, dass Herr Gem.-Rath Frants Djörup in einem an den Herrn Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 28. Jänner sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien zurücklegt.

4. Ich bringe weiters zur Kenntnis, dass der achte internationale Congress für Hygiene und Demographie in Budapest, welcher in der Zeit vom 1. bis 9. September 1894 unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. k. und k. apostolischen Majestät stattfindet, die Stadt Wien zur Theilnahme an diesem Congresse einladet und ersucht, die Stadt möge sich durch ein oder mehrere Mitglieder bei demselben vertreten lassen. Ich beantrage, dem Herrn Bürgermeister die Auswahl der Delegierten bis zur Höchstzahl von drei zu überlassen, und nehme an, dass die Versammlung zustimmt, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Keine Einwendung? — Angenommen.

5. Der Herr Vorsteher des XII. Bezirkes theilt mit, dass die Redaction des „Neuen Wiener Journal" 460 Speisemarken zur Vertheilung an brotlose Arbeiter im XII. Bezirke übermittelt hat, welche ihrem Zwecke zugeführt wurden.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Steiner eine Interpellation gestellt, welche sich auf die Einreihung der von der Gemeinde übernommenen Beamten und Schuldiener der ehemaligen Vorortegemeinden bezieht und mit der Frage schließt: „Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die obenberührte Angelegenheit zur Erledigung zu bringen?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern:

Über die in der Sitzung vom 26. Jänner 1894 eingebrachte Interpellation ist zu bemerken, dass die von der Gemeinde Wien übernommenen Beamten und Diener der ehemaligen Vorortegemeinden bereits im Vorjahre mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Beamten und Dienern, bezüglich welcher wegen Mangels der für den Dienst bei der Gemeinde Wien erforderlichen Qualification oder in Berücksichtigung anderer Umstände von einer Einreihung Umgang genommen werden musste, in das vom Gemeinderathe genehmigte Rangclassen-, beziehungsweise Bezugsclassenschema eingereiht worden sind.

Anlässlich dieser Einreihung wurden die Ansprüche eines jeden Beamten und Dieners der Vorortegemeinden auf die von den früheren Gemeinden zugesicherten Bezüge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und in Festhaltung des Grundsatzes, dass kein Bediensteter der Vorortegemeinden durch die Einreihung eine Einbuße an seinen früheren Bezügen erleiden dürfe, die etwaigen Differenzen zwischen dem früheren Bezuge und dem neuangewiesenen Gehalte in Form von Bezugsergänzungszulagen den Beamten und Dienern angewiesen. Die Anträge wegen Regulierung der Bezüge der aus den Vorortegemeinden übernommenen und in die Rang-

classen nicht eingetheilten sieben technischen Beamten sind vom Magistrate bereits gestellt und auch vom Stadtrathe bereits erledigt worden.

Bezüglich der Schuldiener habe ich mitzutheilen, dass dieselben, insofern sie bereits bei den Vorortegemeinden in definitiver Eigenschaft angestellt waren, im Monate September 1893 vom Stadtrathe in die zweite, beziehungsweise dritte Bezugsclasse eingereiht worden sind, somit seit 1. October 1893 in dem Genusse der systemmäßigen Bezüge und Ergänzungszulagen sich befinden; nur wurden den eingereihten Dienern bisher die Anstellungsdecrete nicht ausgefolgt, und zwar deshalb, weil sich ein principieller Gegensatz über die Stempelung dieser Decrete zwischen der Landesdirection und dem Magistrate ergeben hat, und derzeit noch nicht entschieden ist, ob die Decrete nach Scala II oder III der Stempelgebür unterzogen werden sollen.

Nachdem also die definitiv angestellten Schuldiener bereits in die Bezugsclassen eingereiht erscheinen, kann sich die Frage des Herrn Interpellanten nur auf die provisorisch angestellten Schuldiener beziehen, welche bei den früheren Vorortegemeinden in Verwendung standen.

Bezüglich der Regulierung der Bezüge dieser Bediensteten ist anzuführen, dass die Buchhaltung ein Elaborat dem Magistrate vorgelegt hat, und dass der Magistrat demnächst seine Anträge über die Remunerierung &c. dem Stadtrathe vorlegen wird.

Vor der definitiven Erledigung, und zwar vor der systematischen Erledigung dieser Angelegenheit war es nicht möglich und auch nicht thunlich, über die Gesuche einzelner Petenten der erwähnten Dienstkategorie eine meritorische Entscheidung zu fällen, und es wird die Entscheidung über die beim Stadtrathe erliegenden Gesuche einzelner provisorischer Schuldiener um Ausfolgung von Monturspauschalien unter einem mit der Erledigung der ganzen Angelegenheit erfolgen. Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Lange Wochen sind vergangen, ohne dass es dem Gemeinderathe gegönnt gewesen wäre, seinen theueren Bürgermeister in den Sitzungen zu Gesichte zu bekommen, und aus dem Stadtrathsprotokolle kann man ersehen, daß der Herr Bürgermeister den Stadtrath gleichfalls durch seine Anwesenheit nicht beehrt.

Dieser unbekannte Aufenthalt des Herrn Bürgermeisters hat in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe wachgerufen.

Nachdem nach dem Statute die Gemeinderäthe den Gemeinderaths-Sitzungen anwohnen sollen, so sollte man daher erwarten können, der erste Gemeinderath der Stadt Wien, und das ist doch der Herr Bürgermeister, werde sich in der Abgabe eines guten Beispieles diesbezüglich hervorragend bethätigen.

Nachdem aber nach dem Vorgesagten es nicht so ist, so erlaube ich mir an das geehrte Präsidium die ergebene Anfrage,

wie sich der Herr Bürgermeister Dr. Prix befindet? (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe bereits bekanntgegeben, dass der Herr Bürgermeister unwohl ist und das Bett nicht verlassen kann. Im allgemeinen habe ich nur zu bemerken, dass der Herr Bürgermeister durch seine Repräsentationspflichten verhindert war, in den Abendsitzungen zu erscheinen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Noske** und Genossen:

Durch den vor wenigen Tagen in der Zündhölzchenfabrik in Hetzendorf, Hochquellengasse, stattgehabten Brand waren die in nächster Nähe angrenzend an diese Fabrik gelegenen Wohnhäuser der größten Brandgefahr ausgesetzt und es ist bei der Rapidität, mit der der Brand um sich gegriffen hat, anzunehmen, dass dieselben, wäre die Windrichtung eine ungünstigere gewesen, zweifellos dem Brande zum Opfer gefallen wären.

Es hat sich hiebei evident gezeigt, daß eine so feuergefährliche Anlage nicht in Mitte eines bewohnten Complexes zugelassen werden solle, und es darf einigermaßen wundernehmen, dass in solcher localer Lage eine so gefährliche Betriebsstätte den Consens erlangte.

Wir erlauben uns an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, als Chef des Magistrates zu bewirken, dass die Wiedererrichtung dieser Betriebsstätte an der betreffenden Stelle nicht mehr gestattet werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Für die Bewohner des XIV. und XV. Bezirkes Wiens wurde durch den löblichen Gemeinderath die Abgabe von Hochquellenwasser beschlossen.

Die Kundmachung hierüber wurde im Amtsblatte bekanntgegeben und die Hausherren zur Anmeldung um Abgabe von Hochquellenwasser an das magistratische Bezirksamt gewiesen.

Als die Hausbesitzer daselbst zur Anmeldung und Einleitung erschienen, wurde ihnen eine placatähnliche Kundmachung, welche an der Wand hängt, zum Durchlesen angewiesen und dann denselben diese Kundmachung in Blankettform, ohne dass die Bedingungen genau studiert werden konnten, zur Unterschrift vorgelegt.

Dieser Vorgang ist ungenügend und tadelnswert; man sollte glauben und hätte vorausgesetzt, dass die Hausbesitzer, wenn auch den neuen Bezirken angehörend, mehr Entgegenkommen verdient hätten, als man zeigt.

Es hätte sich geziemt, dass man jedem Hausbesitzer der neuen, mit Hochquellenwasser zu versorgenden Bezirke eine solche Kundmachung sammt Anmeldeschein zugesendet hätte.

Ich stelle nun folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass die zur Erlangung des Hochquellenwassers bezügliche Kundmachung und Anmeldeschein jedem Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes ehestens zur Unterfertigung zugesendet werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Geßmann:**

Schon seit zwei Jahren steht die Einwölbung, respective Regulierung des Straßengrabens in der Hauptstraße in Altmannsdorf im XII. Bezirke beim löblichen Gemeinderathe in Verhandlung, ohne dass bisher eine definitive Entscheidung darüber getroffen wurde. Nun sind die Zustände auf der dortigen Straße geradezu scandalöse, so dass bei Thauwetter namentlich die Straße fast unpassierbar wird. Nunmehr steht das Project über die dortigen Herstellungen bereits seit 11. November 1893 auf der Tagesordnung des Wiener Gemeinderathes, ohne dass darüber im Plenum referiert wurde. Ich erlaube mir daher die Anfrage an den Herrn Bürgermeister,

ob derselbe geneigt ist, dieses Referat endlich erledigen zu lassen, damit mit den wasserrechtlichen Verhandlungen sofort begonnen und der Bau noch im kommenden Sommer durchgeführt werden kann?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diesem Wunsche des Herrn Interpellanten wird nach Thunlichkeit entsprochen werden, sobald die größeren, dringenderen Referate erledigt sein werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

In einem Zeitraume von circa zwei Monaten sind in der Mayerhofgasse, IV. Bezirk, sieben verschiedene ämtlich constatierte Diebstähle an kleineren Geschäftsleuten verübt worden, die dadurch empfindlich getroffen wurden.

Nachdem in der äußerst mangelhaften Beleuchtung obige Verbrechen ihre Ursache finden, erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag zu stellen:

1. In der Mayerhofgasse, IV. Bezirk, möge der mangelhaften Beleuchtung insbesondere an der Ecke der Wiedener Hauptstraße, nach Thunlichkeit abgeholfen werden.

2. Das geehrte Präsidium wolle veranlassen, dass dieser Dringlichkeits-Antrag den competenten Behörden schleunigst zu überweisen ist.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Von Seite der mit und ohne Decret angestellten Telegraphisten der freiwilligen Feuerwehr in den ehemaligen Vororte-Gemeinden von Wien wurde

am 28. Juni v. J. an den Magistrat ein Gesuch um gütige Zuweisung eines Quartiergeldes überreicht.

Nachdem, wie aus dem damaligen Gesuche ersichtlich ist, obige Bittsteller sich in einer bedrängten Lage befinden, daher es diesen Dienern ungemein schwer fällt, bis zur vollständigen Regelung der Feuerwehren zu warten, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Bitte zu stellen,

obiges Gesuch ehebaldigst der gewünschten Erledigung gütigst zuführen zu wollen.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Nach dem Berichte des Stadtbauamtes in Wien vom 3. December 1892, Z. 3009, über die am 25. November 1892 vorgenommene Feuerbeschau, lagern in dem k. k. Neugebäude nächst dem Central-Friedhofe im XI. Gemeindebezirke Wiens schätzungsweise 300.000 kg freies Schießpulver, 100.000 kg Pulver in Form von Munition, zum Theil auch Ecrasit und 40.000 kg rauchschwaches Pulver.

Diese ungeheuren Quantitäten von Explosivstoffen würden im Falle einer Explosion die Zerstörung nicht bloß der nächstliegenden Gebäude, sondern auch eines großen Theiles der Stadt Wien selbst bis auf größere Entfernung und den Verlust von Menschenleben zur Folge haben.

Indem ich mir vorbehalte, diesen Gegenstand noch in weiteren ausführlichen Anträgen zu verfolgen und in einer besonderen Denkschrift die Bedeutung des Neugebäudes vom kunsthistorischen Standpunkte, sowie auch in seiner jetzigen Gestalt darzustellen, sehe ich mich vorläufig zu dem Dringlichkeits-Antrage und der Bitte veranlasst:

Es sei der Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu beauftragen, in Ausübung der Feuerpolizei-Ordnung die sofortige, gänzliche Räumung des k. k. Neugebäudes von Explosivstoffen zu verordnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

14. Wir schreiten zur Fortsetzung des Referates über die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 4,000.000 fl.

Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass zum Worte vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Hawranek, Hipp, Dr. Stern, Steiner.

(Referent Gem.-Rath Boschan tritt an den Referententisch.)

In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger folgender Antrag gestellt: „1. Der Gemeinderath wird ermächtigt, zur Deckung jener Auslagen, welche im Jahre 1894 für die Durchführung der Erweiterung der Hochquellenleitung auflaufen werden, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4,000.000 fl. aufzunehmen; 2. zur wirklichen Aufnahme dieses Darlehens, sei es zur Gänze, sei es zum Theile, ist die Einholung eines Gemeinderaths-Beschlusses im Sinne § 52, lit. l, des Gemeinde-Statutes erforderlich."

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Ich bitte mir zu gestatten, mit Rücksicht auf den Antrag, welcher gegen den Stadtraths-Antrag eingebracht wurde, einiges zu dessen Erläuterung mitzutheilen. Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beantragt zwar, einen Credit von vier Millionen zu bewilligen, denselben jedoch ausschließlich für die Auslagen zu verwenden, welche im Jahre 1894 für Wasserleitungszwecke gemacht werden. Nachdem nun dieser Beschluss vor den hohen Landtag gebracht und Allerhöchst sanctioniert werden muss, so wird auch eine gewisse Zeit verfließen, bis derselbe in Wirksamkeit tritt. Es findet also auch nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger eine Refundierung derjenigen Beträge statt, welche vom 1. Jänner d. J. ungefähr bis zu jener Zeit für Wasserleitungszwecke ausgegeben werden, wo das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Da scheint es mir einer Logik zu entbehren, warum man sich dazu entschließen kann, eine Refundierung für die im Jänner, Februar und vielleicht auch März d. J. ausgelegten Gelder zu bewilligen, dagegen es ablehnt, eine Refundierung derjenigen Beträge zu bewilligen, welche im Laufe des vorigen Jahres ausgegeben wurden und welche, wie ich der Buchhaltungs-Äußerung entnommen habe, bis zum 1. October allein 1,748.000 fl. ausgemacht haben. Ich glaube, bis zum Schlusse des Jahres dürften zwei Millionen Gulden voll aufgebraucht worden sein.

Diese Beträge gehen uns selbstverständlich im currenten Budget außerordentlich ab, und es wird sich, wenn dieser Beschluss gefasst würde, die Situation so herausstellen, dass zwar für die Wasserleitungsauslagen pro 1894 das nöthige Geld vorhanden sein wird, natürlich nur bis zur Höhe von vier Millionen Gulden, dass jedoch für andere currente Zwecke und insbesondere für Investitionen kein Geld vorhanden sein wird. Die Gemeinde hat nun, um die Arbeiten für die Wasserleitung zu beschleunigen und dieselben nicht aufzuhalten, nicht erst gewartet, bis das Anlehen von 35 Millionen Kronen wirklich effectuiert wird, was angesichts der Schwierigkeiten, welche jetzt der Gemeinde bereitet werden, vielleicht vorsichtiger gewesen wäre; das Präsidium hätte leichter gearbeitet, die Gemeinde hätte dabei aber einen Nachtheil gehabt.

Weil wir nun darauf gerechnet haben, einen Gemeinderath zu finden, welcher das Wohl der Stadt ernstlich will, haben wir diesbezüglich kein Bedenken gehabt, sondern uns gesagt, dass das Geld, welches wir einstweilen aus currenten Mitteln nehmen, aus dem Anlehen refundiert werden wird. Sie sehen aber, dass jetzt Schwierigkeiten gemacht werden.

Ein weiterer Punkt des Gegen-Antrages ist der, dass nicht der Beschluss gefasst werden soll, ein Anlehen von vier Millionen aufzunehmen, sondern dass nur dem Gemeinderathe die Ermächtigung gegeben werden soll, dieses Darlehen aufzunehmen, und dass bei der jeweiligen Benützung dieses Credites entweder im ganzen oder zum Theile wieder ein Gemeinderaths-Beschluss im Sinne des § 52, lit. l, eingeholt werden muss.

Das hat nun eine Schwierigkeit dadurch, dass, wie die Herren wissen, dieses Anlehen in Form eines Contocorrent-Credites aufgenommen werden soll, wodurch die Gemeinde natürlich eine Menge Auslagen von Zinsen erspart. Wir werden also nicht den Betrag aufnehmen und wenn wir ihn zur Verfügung haben, in unseren Kassen liegen lassen, sondern wir werden einen Betrag je nach Maßgabe unseres Bedarfes aufnehmen, und wenn die Gemeinde flüssige Mittel hat, wieder zurückgeben. Es wird sich dann aber fragen, ob auch in solchen Fällen, wenn wir z. B. vom Gemeinderathe die Ermächtigung haben, zwei Millionen aufzunehmen, dieselbe benützen und dann Eingänge stattfinden, und wir etwa dann wieder eine Million wirklich zurückzahlen, ob wir dann, wenn wir das Geld wieder brauchen, neuerdings an den Gemeinderath herantreten müssen. Ich glaube, dass dies ziemlich überflüssig wäre. Nachdem diese vier Millionen nur einen Theilbetrag des 35-Millionen-Anlehens ausmachen, dessen Bestimmung ja vom Gemeinderathe bereits beschlossen wurde, so glaube ich, dass kein Grund vorhanden ist, mit diesem Theilbetrage des Anlehens in anderer Weise zu verfahren als mit dem Hauptbetrage.

Aus diesem Grunde bitte ich die geehrten Herren nochmals, den Gegen-Antrag abzulehnen und den Antrag, welchen der Stadtrath stellt, anzunehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Geehrte Herren! Ich werde nicht dazu beitragen, dass diese Debatte, welche mir ziemlich überflüssig erscheint, ungewöhnlich lange hinaus verzögert werde. Denn alles, was wir hier bezüglich dieses Referates gehört haben, haben

wir schon wiederholt gehört; wir haben es gehört bei der Aufnahme des 35-Millionen-Kronen-Anlehens, wieder später bei Aufnahme der schwebenden Schuld und wir haben ganz dieselben Anklagen auch bei diesem Referate gehört. Es ist eines und dasselbe, dieselben Anklagen und auch von hier (rechts) wurde in derselben Weise die Vertheidigung geführt. Ich muss sagen, dass diese ganze Angelegenheit, wie sie hier verhandelt wurde, nichts Neues zutage gefördert hat. (Ruf links: Eine neue Schuld!)

Meine Herren, der Antrag, wie er hier vorliegt, muss angenommen werden (Oho-Rufe links) unter allen Umständen, weil es ja doch nicht angeht, dass wir die Wasserleitungsarbeiten sistieren. (Rufe links: Wer sagt denn das?) Wir müssen alles daransetzen, um dasjenige, was durchgeführt werden muss, auch wirklich durchzuführen. Nun wird von Seite des Herrn Führers der Opposition der Antrag gestellt, es möge beschlossen werden, dass diese vier Millionen Gulden einer schwebenden Schuld bloß zu Wasserleitungsarbeiten verwendet werden. Ja, meine Herren, jeder Antrag muss doch einen Sinn haben. (Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, meine Herren, die Arbeiten, welche bisher gemacht worden sind, sind doch aus den currenten Einnahmen der Commune bezahlt worden, und wenn wir heute beschließen, diese 4 Millionen Gulden dürfen nur für Wasserleitungsarbeiten verwendet werden, so kann ich Ihnen sagen, dass wir für diesen Zweck momentan gar kein Geld zur Verwendung hätten, weil wir schon so viel Bestellungen und Arbeiten aus den currenten Einnahmen gemacht haben, dass wir für diesen Zweck allein dieses Geld nicht benöthigen. Wenn wir in dieser Weise vorgiengen, womit sollen wir pflastern (Ruf links: Mit Pflastersteinen! — Heiterkeit), womit sollen wir andere Auslagen bestreiten? Ich glaube, dass es uns nicht gelingen wird, und wenn wir noch so lange auf dieser (rechten) Seite sprechen, Sie zu überzeugen. Sie wollen nicht überzeugt sein, und es wird uns daher nicht gelingen, Sie zu überzeugen. Es wird sich daher in Hinkunft empfehlen, wenn die Majorität sich in dem Punkte einigt: schweigen und stimmen, und ich erlaube mir, meine Herren, hiemit Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind vorgemerkt: contra die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Steiner, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Dr. Lueger und Hipp; pro die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Witzelsberger.

Gem.-Rath Hawranek: Ich staune. Ich war in der letzten Sitzung als erster vorgemerkt zu sprechen und auf einmal kommt Herr Gem.-Rath Frauenberger zuerst. Das ist schon wieder gemacht, damit er mit seiner ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, ich habe ausdrücklich enunciert, nachdem der letzte Redner contra war, so müsste heute der erste Redner pro sein, und vorgemerkt sind, wie ich erklärt habe, die Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Hawranek. In dieser Ordnung wurden sie auch aufgerufen.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Ich muss trotzdem bemerken, dass niemand anderer vorgemerkt war als ich; ich weiß von der letzten Sitzung, dass niemand anderer vorgemerkt war als ich; ich weiß, dass vom Präsidium ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss dieser Insinuation auf das entschiedenste entgegentreten; es liegt noch die Rednerliste vor und außerdem hat das Bureau eine Rednerliste und es ist ausdrücklich auch gesagt worden, dass die Gem.-Räthe Frauenberger und Hawranek vorgemerkt sind.

Es hat sich aus der Liste streichen lassen Gem.-Rath Bärtl, dann ist vorgemerkt zur Geschäftsordnung Dr. Lueger, dann ist vorgemerkt Hawranek.

Pro haben gesprochen Dr. Nechansky, dann ist vorgemerkt Gem.-Rath Frauenberger. Jetzt haben sich gemeldet die Gem.-Räthe Dr. Stern und Witzelsberger, dann sind gemeldet Gem.-Rath Hipp, der sich hat streichen lassen, dann die Gem.-Räthe Gregorig, Seb. Grünbeck, Dr. Lueger, dann hat sich Gem.-Rath Hipp noch einmal vormerken lassen. So ist die Sache, daran läßt sich nichts ändern.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Nun, es ist richtig, aber der Herr Vorsitzende hat nicht gewusst, ob ich dagegen spreche, (Heiterkeit links), das habe ich ihm nicht gesagt ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn ich mich geirrt habe, dann bitte ich um Entschuldigung.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Der letzte Redner hat gesagt, es sind dieselben Anklagen und dieselben Erwiderungen auf unsere Anklagen.

Nun ist aber das etwas Neues. Es sind neue Schulden, die man machen will, das ist doch etwas Neues; und immer, wenn dieser Referent an den Referententisch tritt, bekomme ich Angst, weil er immer nur Geld verlangt.

Nun, meine Herren! Wenn im Privatleben einer Schulden macht, und bevor er die alten zahlt, wieder Schulden macht, und, trotzdem er ganz überschuldet ist, noch Geschenke macht, so nennt man ihn einen leichtsinnigen Menschen. Und es wird sogar mit Curatel gegen einen solchen vorgegangen. Es wäre schon höchste Zeit, dass das Präsidium unter Curatel gesetzt werde. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut!) Es geht doch nicht an, fortwährend Schulden zu machen. Ich weiß bestimmt, dass der Stadtrath seine Schuldigkeit nicht thut. Es ist nicht möglich, dass die 22 Herren alles richtig besorgen, sich von allem, was zu machen ist, an Ort und Stelle überzeugen, ob es nothwendig ist — wie es früher war. Früher waren 120 Gemeinderäthe, und da hat jeder mehr oder weniger etwas zu thun gehabt, und ist die Sache viel besser gegangen. Jetzt sehen Sie, wie die liberale Wirtschaft ist: Schulden auf Schulden!

Ich glaube, in einem Monate kommen zweimal Anlehen und der Herr Referent sagt: man brauche es; wenn wir das nicht bewilligen, so müssen die Arbeiten sistiert werden. Ich weiß nicht, soll ich ihn bedauern? Das ist schon sehr traurig, dass, wenn wir einmal das Schuldenmachen nicht bewilligen, die Arbeiten sistiert werden müssen. Jetzt sehen Sie, wie weit Sie es gebracht haben.

Es heißt also, dass kein Geld da ist, obwohl der Herr Referent zuvor in unserem Club war und uns gesagt hat, dass noch circa 2 Millionen in der Cassa sind. Sie sagen freilich, das gehört zu anderen Zwecken. In circa 14 Tagen läuft aber wieder Geld ein, da sind auch die Wassergebüren dabei. Jetzt brauchen Sie doch kein Geld. Jetzt im Winter können doch nicht Rohre gelegt werden. Sie können doch nicht früher anfangen, als bis eine bessere Zeit da ist. Dann wird es auch nicht gleich gezahlt, wie es gelegt wird, und so wird indessen die 35-Millionen-Anleihe zustande kommen.

Herr Dr. Lueger hat den Antrag gestellt, dass man von allem wisse, was ausgegeben wird. Das hat uns der Herr Referent nicht gesagt. Mir scheint, Sie brauchen das Geld zu etwas anderem. Es muss wo ein Hakerl haben, damit das Loch zugedeckt wird. Es kommt mir so vor, wenn es so pressant ist, der Herr Referent macht es so wichtig, wenn wir es nicht beschaffen, geht alles zugrunde. (Rufe rechts: Landtag!) Dr. Lueger hat, wie gesagt, den Antrag gestellt, dass man von allem wissen muss. Obschon ich immer gegen das Schuldenmachen bin, sträuben wir uns trotzdem nicht: nur wollen wir wissen, wozu das Geld verwendet wird. Man hat es ja gesehen, wie der Bürgermeister die Papiere verkauft hat, wie sie die schlechtesten Course gehabt haben (Widerspruch rechts); nachher sind sie gestiegen. So wird er es auch mit dem Geld machen. Wenn ihm etwas einfällt, wird er es probieren; das kostet eine Masse Geld, das Geld wird vertrantscht, die 4 Millionen sind wieder verputzt, und wir fangen wieder von vorne an, Schulden zu machen.

Ich glaube, ich habe Ihnen genug gesagt. (Rufe rechts: Ja!) Es kann nicht genug verurtheilt werden. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Dass Sie eine miserable Wirtschaft führen, das ist wahr, und das sage ich zu jeder Zeit.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Gegenstand ist meines Erachtens von beiden Seiten genügend erörtert worden; insbesondere der Standpunkt der Opposition von Dr. Lueger in der letzten Sitzung in ausführlicher Weise dargethan worden. Ich beantrage daher unter den gegebenen Umständen die Wahl von Generalrednern. (Bravo! Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Steiner, Gregorig, Seb. Grünbeck, Dr. Lueger und Hipp einerseits, die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Witzelsberger andererseits je einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Witzelsberger, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Witzelsberger (als Generalredner pro): Meine Herren! Ich werde mich als Generalredner pro sehr kurz fassen, und ich glaube, dieses Beispiel kann auch der andere Generalredner befolgen. Es wurde außerordentlich viel Überflüssiges schon gesprochen. Es handelt sich hier um die Aufnahme eines Darlehens von vier Millionen Gulden. Der geehrte Führer der Opposition hat den Antrag gestellt, es möge dieses Darlehen bewilligt werden, müsse aber im Jahre 1894 ausschließlich zu Wasserbauten verwendet werden. Das ist sehr löblich von ihm, denn es geht ja denn doch nicht gut an, dass man einen Antrag stellt, nach welchem die Wasserbauten überhaupt sistiert werden müssten. Die Wasserbauten müssen deswegen nicht sistiert werden; aber in den letzten Jahren, besonders im Jahre 1893 wurde außerordentlich viel Geld aus den currenten Einnahmen ausgegeben, und wenn ich Sie fragen darf: Für wen wurde denn dieses Geld ausgegeben? Wer hat davon den Nutzen gehabt, wer hat zunächst den Gewinn gehabt? (Gem.-Rath Gregorig: Der Bürgermeister und die Stadträthe!) Haben den Gewinn vielleicht die alten Bezirke gehabt? Hätten die alten Bezirke Wasser gebraucht? Haben die nicht schon die Wasserleitung gehabt? Für wen ist denn das verwendet worden? Dieses Geld wurde ausschließlich im Interesse der neuen Bezirke verwendet, und unbedingt nothwendig ist, dass die Refundierung dieses Betrages, der dazu verwendet wurde, wieder stattfinden kann, und zwar muss die Refundierung stattfinden, denn die Verwaltung kann nicht stehen bleiben. Ich hätte nicht erwartet, dass auch nur ein einziger der Herren Vorortevertreter, wenn sie auch dieser Partei (nach links gewendet) angehören, gegen die Aufnahme eines derartigen Darlehens ist. (Rufe: Wir sind dafür!) Aber die Refundierung muss doch stattfinden. Wenn das angenommen würde, würden Sie in Zukunft das Präsidium sehr vorsichtig machen. Denn wenn das Präsidium die Geldauslagen nicht gemacht und gewartet hätte, bis der Betrag bewilligt ist, so würden heute die Rohre nicht gelegt sein, man würde heute nicht in der Lage sein, in drei neuen Bezirken Wasser zu bekommen und die übrigen Bezirke, die im nächsten Sommer daran kommen, würden auch darunter leiden, sie kämen noch später daran. Ich möchte die Herren ersuchen, das nicht so mit Parteileidenschaft aufzufassen (Widerspruch links), es ist gar nichts anderes; Sie mögen sagen, was Sie wollen, einen solchen Antrag dictiert nur die Parteileidenschaft.

Der geehrte Herr Führer der Opposition ist ein sehr kluger Mann, und er weiß recht gut, dass die Verwaltung nicht stehen bleiben darf, dass sie aber stehen bleiben müsste, wenn man eine Million herausnimmt aus den currenten Einnahmen und zu einem bestimmten Zwecke verwendet, welcher aus dem Darlehen gedeckt werden soll, mit einem Worte, wenn die Refundierung nicht stattfindet. Das weiß der Herr Führer der Opposition sehr gut. Deswegen sage ich noch einmal, einen derartigen Antrag kann nur Parteileidenschaft dictieren.

Ihnen (zur Rechten gewendet), meine hochgeehrten Herren, möchte ich recht sehr empfehlen, nicht dem Antrage des Herrn Führers der Opposition zuzustimmen, sondern dem Antrage des Referenten. Diejenigen Herren Vorortevertreter, die dagegen sind, muss man so auffassen, dass sie, die jetzt dagegen sind, auch gegen das waren, was überhaupt für die Vororte schon geschehen ist. (Gelächter links.)

Meine Herren! Was geschehen ist, ist im Interesse der Bevölkerung der Vororte geschehen (Widerspruch links und Rufe: Fragen Sie die Wirte, die Geschäftsleute!), und es ist außerordentlich traurig, weil das Präsidium die Sache . . . . (Widerspruch und Unruhe links.) Ich kann ja warten, bis die Herren ruhig sind.

Wenn mir hier von dieser (linken) Seite zugerufen wurde, ich solle die Wirte und Geschäftsleute fragen, so muss ich den geehrten Herren erwidern, dass gerade die Herren Wirte diejenigen sind, die es sich am allerersten wünschen und es am meisten betreiben, dass sie das Wasser bekommen. Wenn also dieser Antrag angenommen würde, so wäre hier ein sehr schlechtes Beispiel gegeben, weil das Präsidium in Zukunft außerordentlich vorsichtig vorgehen müsste und demnach aus eigener Initiative nichts — selbst wenn es noch so im Interesse der neuen Bezirke gelegen wäre — unternehmen könnte. Ich habe bereits gesagt, dass ich Sie nicht lange aufhalten will und beantrage zum Schlusse, dass namentliche Abstimmung vorgenommen werde. (Lebhafter Beifall rechts und links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Rede, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner gehalten hat, scheint mir keine glückliche zu sein, und zwar deshalb nicht, weil er uns Parteileidenschaft vorwirft, während seine Rede von Parteileidenschaft geradezu durchtränkt ist.

(Rufe rechts: Oho!) Der Antrag, den ich gestellt habe, kann schon deshalb nicht von Parteileidenschaft dictiert sein, weil derselbe beinahe wörtlich mit jenem Antrage übereinstimmt, von dem mir bekannt ist, dass er den Intentionen des Mannes entspricht, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben. Wie kann also ein solcher Antrag von Parteileidenschaft durchtränkt sein? Finden Sie vielleicht, dass ich ein Bewunderer des Mannes bin, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben? Gewiss nicht. Finden Sie vielleicht, dass ich ein besonderer Verehrer desselben bin? Finden Sie vielleicht, dass ich ein Parteimann desselben bin? Nein. Wenn ich nun den Antrag des Mannes, den Sie zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt haben, acceptiere — (Widerspruch rechts, Rufe: Er ist Bürgermeister!) — Unser Bürgermeister ist er nicht, er kann Ihr Bürgermeister sein, aber unserer nie. (Rufe rechts: Er ist es! Unruhe links. Gem.-Rath Steiner: Der Frauenberger soll ruhig sein, er soll sich anständig benehmen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zur Linken gewendet): Aber ich bitte doch um Ruhe! Sie haben während der Rede des Gem.-Rathes Witzelsberger auch einen ziemlichen Lärm verursacht. Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Nun komme ich zu den Einwürfen, die man meinen Anträgen entgegenhält. Der geehrte Herr Referent hat in der letzten Sitzung gesagt, dass, wenn mein Antrag zum Beschlusse erhoben würde, die Arbeiten für die Wasserleitung sofort sistiert werden müssten. Wir haben heute Clubsitzung gehabt und zu derselben den Herrn Referenten eingeladen, weil er gewünscht hat, über diese Sache Aufklärungen zu geben. In dieser Clubsitzung — das wird der Herr Referent auch hier öffentlich wiederholen — hat er erklärt, dass er sich in dieser Beziehung geirrt hat, dass durch den von mir gestellten Antrag der Bau oder die Fortsetzung des Baues der Wasserleitung nicht im geringsten gestört wird, und ich füge bei, dass der Bau der Wasserleitung durch meinen Antrag geradezu gefördert wird. (Beifall links.) Darum ist es uns sehr angenehm, dass Sie namentliche Abstimmung beantragt haben, denn jetzt werden die Bewohner der Vororte wissen, welche ihrer Vertreter dafür sind, dass die Wasserleitung zu Ende gebaut wird (Lebhaftes Gelächter rechts), und welche ihrer Vertreter dafür sind, dass Schulden für currente Auslagen gemacht werden.

Meine Herren! Es wird dann weiters gesagt: Ja, die Verhältnisse sind ohne Schuld der Gemeindeverwaltung eingetreten. Ich erkläre Ihnen, dass an der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinde Wien ausschließlich jener Schuld ist, welcher früher Bürgermeister der Stadt Wien gewesen ist und den Sie jetzt zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt haben. Ausschließlich der Mann, meine Herren, denn der Mann hat es versäumt, rechtzeitig bei den Ministerien darum einzukommen, dass die Steuerfreiheit für das Anlehen gewährt wird. Wissen Sie das? Das ist ja eine Thatsache, dass das Gesuch erst, wie man mir mittheilte — man weiß es nicht einmal genau, an welchem Tage — am 9. oder 10. October v. J. überreicht worden sein soll. Das ist ein Versäumnis, wie es nicht ärger gedacht werden kann, und das spricht dafür, dass wir immer recht haben, wenn wir die Wirtschaft, die hier bei der Gemeinde herrscht, eine solche nennen, die gar nicht verantwortet werden kann — ich hätte bald einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht. (Gem.-Rath Hawranek: Ich habe es schon gesagt! — Heiterkeit rechts.) Sie lachen immer, Sie sind immer sehr heiter.

Sie haben aber keinen Grund zu lachen und heiter zu sein, im Gegentheile, Sie haben sich durch die Wiederwahl dieses Mannes mitschuldig gemacht an allen diesen schweren Versäumnissen, die sich derselbe hat zuschulden kommen lassen. (Zustimmung links.) Wissen Sie es, dass es geradezu unerhört ist, dass in einem solchen Falle, in welchem es sich um ein 35-Millionen-Kronen-Anlehen handelt, in welchem es sich um eine Wasserleitung handelt, die Gemeinde in die Lage versetzt wird, eventuell kein Geld zu haben. Unverantwortlich ist ein solches Vorgehen und ich appelliere an jeden von Ihnen, meine Herren, der nicht vor Parteileidenschaft den Verstand verloren hat (Heiterkeit links), sondern sich noch ein Gefühl dafür bewahrt hat, was eine ordentliche Verwaltung eigentlich sein soll, ich appelliere an jeden von Ihnen: Wie können Sie es verantworten, und wie können Sie lachen darüber, dass die Gemeinde Wien in eine solche Situation gekommen ist? Wissen Sie, dass die Bevölkerung Ursache hätte, Ihnen wirklich ernstlich böse zu sein? Wissen Sie, dass wir jetzt werden 5 Percent bezahlen müssen, während wir vielleicht für das Anlehen nur $4^1/_2$ Percent bezahlen müssen? Wissen Sie, dass die Gemeinde Wien durch diese unverantwortliche Nachlässigkeit des Mannes, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, in diese Lage gekommen ist? Wissen Sie das, und wenn einer mir Nein sagen kann, so stehe er auf und sage, ich habe unrecht.

Und dann eine dritte Einwendung: Ja, es würde die ganze Verwaltung der Stadt Wien stille stehen. Das ist nicht richtig, meine Herren, das ist eine Unwahrheit. Ich habe mir heute die Cassabestände angesehen. Wissen Sie, dass der Cassabestand jetzt über 1 Million Gulden ist, und dass von der 2 Millionen schwebenden Schuld, die Sie früher bereits bewilligt haben, noch 1 Million zur Verfügung steht, dass Sie also über 2 Millionen Cassabestände haben? Wissen Sie das, und wissen Sie auch, dass im Monate Februar wieder gewaltige Zahlungen bei der Gemeinde einlaufen, die Steuereingänge u. s. f.? Und da wollen Sie heute so mir nichts dir nichts ein Anlehen von 4 Millionen beschließen, ohne dass irgendjemand ein Recht hätte, in die Sache hineinzureden?

Wie können Sie denn das verantworten? Das heißt ja, sich selbst der Mannbarkeit berauben. Das, was Sie thun, heißt ja, ich möchte sagen: sich castrieren, wenn ich einen lateinischen Ausdruck gebrauchen soll. (Heiterkeit links.) Kennen Sie nicht die Bedeutung, die der Gemeinderath in der Verwaltung der Stadt Wien, im ganzen Organismus haben soll? Wissen Sie, dass Sie diejenigen sein sollen, welche die Schnüre des Geldbeutels zusammenhalten sollen, damit kein Kreuzer unnütz ausgegeben wird? Und wissen Sie, dass Sie diese Ihre Pflicht vernachlässigen, wenn Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen? Das wissen Sie alles.

Es wird mir vielleicht erwidert werden: ja, man kommt doch in ein Gedränge. Meine Herren, Sie wären vielleicht in ein Gedränge gekommen, wenn unser Herrgott hätte schneien lassen. Aber nachdem unser Herrgott ohnehin gegen unsere Stadt so gnädig ist und nicht schneien läßt, seien Sie froh. Es hat Ihnen Geld geschneit — andere hungern vielleicht deswegen, aber der Gemeinde als solcher hat es Geld geschneit; denn das Geld ist geblieben, welches Sie eventuell für den Schnee hätten ausgeben müssen, und das sind sehr bedeutende Summen; die haben Sie erspart, aber nichtsdestoweniger wollen Sie mir nichts dir nichts ein Anlehen von vier Millionen beschließen. Mein Antrag unterscheidet sich vom Antrage des Referenten nur darin, dass ich keine

Refundierung für jene Ausgaben will, welche im Jahre 1892, 1893 gemacht worden sind. (Rufe rechts: Ja, das wissen wir!) Sie lächeln wieder so überlegen klug. Natürlich, die Herren sind ja so unendlich gescheit und wissen alles. Sie wissen ja nicht, dass der Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, im Vorjahre eine Million ver . . . verkauft hat, ohne Sie zu fragen. Sie haben sich's natürlich auch gefallen lassen. Das ist eine ganze Million. Sie denken gar nicht daran, dass Sie bereits eine schwebende Schuld von zwei Millionen beschlossen haben — das sind drei Millionen — und mit den vier Millionen sind es sieben Millionen! Meine Herren! Es ist kaum ein Jahr verflossen — diese Million ist ohne Ihre Bewilligung im Juli verkauft worden, und jetzt ist kaum ein halbes Jahr vorbei und es sind schon sieben Millionen verbraucht! Eine solche Wirtschaft kommt ja in Italien nicht vor und Sie werden auch dasselbe Schicksal erleiden, welches man in Italien jetzt sieht. Sie werden ebenso in Concurs und Bankerott kommen, wenn Sie so fortarbeiten! (Stürmischer Widerspruch rechts. — Rufe links: Ganz richtig!) Und Sie (rechts) sind ausschließlich schuld daran, wenn Sie so weit kommen. Was heißt denn das, in einem halben Jahre brauchen Sie sieben Millionen und dazu kommen noch die currenten Einnahmen! Meine Herren! Geht Ihnen denn da nicht selbst der Knopf auf? (Unruhe rechts.) Sie können natürlich stimmen, wie Sie wollen, uns ist die namentliche Abstimmung sehr angenehm; wir als Opposition sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Rechte des Gemeinderathes aufrecht bleiben. Nach meinem Antrage muss darüber, ob überhaupt ein Anlehen aufgenommen werden soll, wieder der Gemeinderath gefragt werden.

Meine Herren, liegt denn so eine Gefahr darin? Sagen Sie, warum drängt man denn so? Deswegen, weil man es sogar seitens des Führers Ihrer Partei (rechts) für möglich hält, dass Ihnen doch mit der Zeit etwas bange wird vor Ihrer Gottesherrlichkeit, von der Sie träumen, und weil man fürchtet, dass später das Anlehen vielleicht nicht mehr bewilligt werden wird; deswegen agitiert man so gegen meinen Antrag; deswegen das Gerede von Parteileidenschaft, wie es der Herr Gem.-Rath und St.-R. Witzelsberger losgelassen hat. Ja, meine Herren, eine Parteileidenschaft, die die Schnüre des Säckels ordentlich festhält, ist eine gute Parteileidenschaft, aber eine Parteileidenschaft, die das Geld beim Fenster hinauswirft und Schulden auf Schulden häuft, ist eine schlechte. Wir bleiben bei unserer guten, Sie können bei Ihrer schlechten bleiben.

Ich sage Ihnen nur das eine: Unverantwortlich ist Ihre Wirtschaft; Sie haben sich identificiert mit jenem Manne, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, Sie müssen seine Fehler verantworten, Sie müssen verantworten, dass das 35-Millionen Kronen-Anlehen noch nicht bewilligt ist, respective noch nicht durchgeführt werden kann, Sie sind schuld daran, dass wir in diese Situation gekommen sind und jetzt vielleicht höhere Percente bezahlen müssen, als früher nöthig gewesen wäre. Daran sind Sie schuld, und das werden wir auch in allen Wählerversammlungen sagen (Rufe rechts: Das wissen wir so!) — auch in den Vororten sagen.

Wir werden auch Sie, meine Herren (rechts), einladen, diese Wählerversammlungen zu besuchen, damit Sie Ihren Muth beweisen, damit Sie wieder feige davonlaufen können! (Widerspruch und Unruhe rechts — Beifall und Händeklatschen links.)

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte mich zuerst gegen den ersten Contraredner Herrn Collegen Hawranek wenden, welcher gesagt hat, dass er immer eine gewisse Angst fühle, wenn er mich am Referententische sehe, weil ich derjenige bin, der Geld verlangt. Ja, sehen Sie, ich muss Geld verlangen, weil der Gemeinderath Leistungen verlangt, und weil man die großen Leistungen, welche von der Gemeinde verlangt werden, nicht bestreiten kann, wenn kein Geld da ist. (Die Gemeinderäthe der linken Seite mit Ausnahme des Gem.-Rathes Jedlička verlassen den Saal — Unruhe und Rufe rechts: Sie gehen auf Commando!)

Dann wird gesagt, dass immer neue Schulden gemacht werden, während die alten noch nicht gezahlt sind. Meine Herren, das ist ganz unrichtig! Es ist nicht richtig, dass wir immer neue Schulden machen, während die alten nicht gezahlt sind, im Gegentheile, wir haben von den alten Schulden beiläufig 20 Millionen gezahlt, während wir jetzt nur $17\frac{1}{2}$ Millionen neue Schulden machen, und zwar zu einem Zwecke, den doch jeder Mensch als äußerst praktisch und löblich bezeichnen muss.

Der Antrag, welcher früher im Stadtrathe von Seite des Präsidiums gestellt wurde, unterscheidet sich von meinem nicht dadurch, dass die Refundierung nicht darin war — die war damals auch darin — sondern nur in einem unbedeutenden formalen Unterschied. Wenn ich in der letzten Sitzung gemeint habe, dass, wenn der Antrag Lueger angenommen wird, wir die Arbeiten einstellen müssen, so war ich in der Meinung, dass Herr Dr. Lueger nur pro futuro die Verwendung des Geldes benützen wollte, während aus dem Texte seines Antrages hervorgegangen ist, dass er das ganze Jahr 1894 mit hineinnimmt.

Nichtsdestoweniger wäre es aber doch nicht ausgeschlossen, dass selbst in diesem Falle die Arbeiten eingestellt werden müssen, weil wir für die nächsten zwei oder drei Monate, bis dieses Landesgesetz sanctioniert wird, möglicherweise auch das Geld brauchen würden.

Endlich ist der Vorwurf gemacht worden, dass nicht rechtzeitig um die Bewilligung der Steuerfreiheit und die Eignung zur pupillaren Sicherheit eingeschritten wurde. Da liegen mir die Acten vor, das Landesgesetz- und Verordnungsblatt, in welchem das sanctionierte Landesgesetz — enthalten ist, ist vom 19. October datiert und das Gesuch an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister ist vom 10. October datiert, also sogar einige Tage früher (Hört! Hört! rechts), weil der Bürgermeister nicht in Kenntnis gekommen ist, dass die Sanction bereits erfolgt ist, und er damals abgewartet hat, bis das Verordnungsblatt erscheint. (Hört! Hört! rechts.)

Weiter ist gesagt worden, dass wir durch dieses Versäumnis den Nachtheil haben, dass wir für das Geld jetzt höhere Zinsen zahlen müssen als früher.

Das ist auch nicht richtig. Wir zahlen jetzt $4\frac{1}{2}$ Percent. (Hört! Hört!) Das ist der Bankzinsfuß ohne jede Provision, ohne jede Courtage und nur pro rata temporis, d. h. wenn wir es brauchen, während, wenn wir die Obligationen begeben, wenn wir selbst einen guten Cours nahe an 100 annehmen, das Geld 4 Percent kostet.

Wir können es aber nicht benützen, wenn wir wollen, sondern wir müssen es nehmen, und wenn wir es eine Zeitlang unbenützt liegen haben, bekommen wir nur 3 Percent, so dass, wenn die Zeiten entsprechende wären, es nicht einmal so schlecht wäre, sich mit dem Contocorrent längere Zeit zu behelfen.

Es ist gesagt worden, dass unser Cassastand ein verhältnismäßig günstiger ist, dass wir das Geld nicht brauchen. Ja, wenn wir das Geld nicht brauchen, werden wir es gewiss nicht aufnehmen, darum ist auch die Form des Conto-Correntcredites gewählt worden. Wir haben auch von den zwei Millionen, welche der Gemeinderath im eigenen Wirkungskreise beschlossen hat, bisher nur in dem Ausmaße von einer Million Gebrauch gemacht.

Aber, am 1. Februar brauchen wir circa 1 Million Gulden zur Ausbezahlung der Gehalte und Bezüge der Angestellten und erst am 15. Februar wird wieder etwas Geld durch Steuern eingehen, und wie mir von Seite des Cassenreferenten mitgetheilt wurde, glaubt er, dass wir im April oder Mai unter allen Umständen dieses Geld nothwendig brauchen werden. Nachdem nun der Landtag in der kurzen Zeit von einigen Wochen auseinandergeht und wir nicht ad hoc für uns im Sommer den Landtag einberufen können, so ist es nothwendig, dafür vorzusorgen. Endlich ist auch gesagt worden, der Himmel hat uns mit großen Schneefällen verschont, und wir dadurch viel Geld erspart. Meine Herren, malen Sie nicht den Schnee an die Wand, wir haben noch nicht Februar und März vorüber, und es kann noch sehr viel Schnee fallen, der uns viel Geld kosten wird.

Ich bitte, meine Herren, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Namensverlesung zum Zwecke der Auszählung des Hauses.

Gem.-Rath Jedlička (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren! Eine Bemerkung muss ich mir zu machen erlauben. Aus den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger ist hervorgegangen, dass er uns beschuldigt, dass wir überhaupt gegen den Ausbau der Wasserleitung sind. Ich constatiere, dass wir gegen den Ausbau der Wasserleitung nicht sind (Widerspruch rechts), dass wir aber das Bewusstsein und die Sicherheit haben wollen, dass, wenn wir die 4 Millionen Gulden Schulden zu machen erlauben, das Geld nur zu Wasserleitungszwecken verbraucht werde, und zu sonst nichts. (Gem.-Rath Jedlička entfernt sich aus dem Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Dr. Nechansky hat beantragt, dass die Anwesenden durch Namensaufruf constatiert werden.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Dr. Zimmermann wird die Anwesenheit folgender Herren Gem.-Räthe constatiert: Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gangusch, Geitler, Gerhardus, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Luksch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Josef Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Dr. Procsch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Scheuzel, Schieferl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Seidler, Seiler, Siegert, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Ignaz Wessely, Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.)

Es sind 81 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Im Sinne des Gesetzes vom 26. März 1893 enunciere ich, dass, nachdem die Anzahl von 92 Mitgliedern, die zur Beschlussfassung nothwendig ist, nicht vorhanden ist, in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit bei Anwesenheit von 70 Mitgliedern eine giltige Abstimmung wird erfolgen können. Diese Sitzung wird für morgen abends angeordnet (Lebhafter Beifall rechts), und die sämmtlichen Mitglieder des Gemeinderathes werden hievon verständigt.

Ich erlaube mir die Bitte an die geehrten Herren Mitglieder des Gemeinderathes zu richten, möglichst vollzählig zu erscheinen.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur die Absicht, angesichts des unerhörten Actes, der jetzt gerade von der Opposition verübt worden ist, zur Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen. Ich bin sehr erfreut darüber, dass das geehrte Präsidium dem Antrage zuvorgekommen ist, den ich stellen wollte.

Ich glaube, es ist die Pflicht der führenden Majorität des Gemeinderathes, zu zeigen, dass sie sich der Aufgabe und Pflicht bewusst ist, für den ordentlichen Gang der Geschäfte zu sorgen und ein Vorgehen energisch durch ihre Handlungsweise und Beschlüsse zurückzuweisen, welches nur darauf hinausgeht, Störung in den Gemeindehaushalt zu bringen und die Ausführung der dringendsten, von der Bevölkerung sehr ersehnten Angelegenheiten zu verzögern. Es hat sich vielleicht bei keinem Anlasse so wie bei diesem gezeigt, welche Tendenzen die Opposition befolgt, und es ist bei keinem Anlasse dringender und nothwendiger, als bei diesem Anlasse, dass die Majorität sich ihrer Aufgabe und ihrer Pflicht bewusst zeige, dass sie weiß, was sie zu thun hat, um einem solchen Vorgehen, welches auf die Stockung aller Geschäfte der Gemeinde hinzielt, welches darauf hinzielt, dass die größten Wünsche der Bevölkerung nicht erfüllt werden können, ein Paroli zu bieten. Ich glaube, wir werden durch unser Erscheinen bei der morgigen Sitzung den Beweis liefern, dass wir unserer Aufgabe bewusst sind und dieser Art der Opposition endlich zeigen, dass wir ihres Treibens überdrüssig und satt sind. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur diesen sehr zutreffenden Worten des Herrn Gem.-Rathes Noske hinzufügen, dass es für uns eine Ehrensache geworden ist, morgen bei der Sitzung vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist vorläufig erledigt.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zur Zahl 26 Bericht zu erstatten über eine Transaction zwischen der Gemeinde Wien und den Eigenthümern der sogenannten Schleifmühlrealität. Wie die Herren wissen werden, befindet sich im IV. Bezirke in der Schleifmühlgasse ein großer Complex, der nach dem Zwecke seiner Verwendung und nach seinem heutigen Bestande in vielfacher Beziehung ein wahrer Schandfleck von Wien ist. Es ist in der allerjüngsten Zeit, nachdem vielfache Verhandlungen stattgefunden haben, um eine Regulierung in diesem Stadttheile, der der inneren Stadt so sehr nahe liegt, zu erzielen und die Mühlgasse zur Durchführung zu bringen, ein Übereinkommen vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes zustande ge-

kommen, das die Beseitigung dieser Realitäten in der nächsten Zeit sichert.

Es ist nämlich mit dem Eigenthümer der Realitäten Nr. 21, 23, 25 und 19 Schleifmühlgasse und den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 729, welche gleichfalls von dem Eigenthümer der übrigen Realitäten erworben worden ist, ein Übereinkommen dahin zustande gekommen, dass die Gemeinde Wien für diejenigen Grundstücke, welche von den Realitäten in der Schleifmühlgasse nothwendig sind, zu Zwecken des Straßengrundes und der Zurückrückung in die Baulinie, dann zur Durchführung der Mühlgasse gar nichts zu bezahlen hat. Die Gemeinde Wien wird lediglich einen Theil des in ihrem Eigenthume befindlichen Schleifmühlhofes an den Eigenthümer dieser Realität überlassen und wird den anderen Theil der Schleifmühlrealität zur Durchführung der Mühlgasse verwenden.

Die Transaction finden Sie niedergelegt im Beschlusse des Stadtrathes vom 26. d. M., der Ihnen vorliegt. Ich erlaube mir, Ihnen denselben vorzulesen und bei dieser Verlesung zugleich einige Erläuterungen an diesen Gegenstand zu knüpfen (liest):

„Nachstehendes Offert des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. der Erben nach Karl Chimani und des Siegmund Weiß sei zu genehmigen:

Die Erben nach Karl Chimani für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Wiens und Siegmund Weiß als Eigenthümer der Nachbarrealitäten Or.-Nr. 21, 23 und 25 Schleifmühlgasse, und Or.-Nr. 19 in der Wienstraße — Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 730, 731 und 732 im IV. Bezirke Wiens, sämmtliche vertreten durch Dr. Alois Semler, k. k. Notar in Wien, erklären sich bereit, mit der löblichen Commune Wien zum Zwecke der Förderung, Regulierung der Schleifmühlgasse und Durchführung der (verlängerten) Mühlgasse ein Übereinkommen mit nachstehenden Propositionen zu treffen, worüber nach erfolgter Genehmigung dieser Modalitäten seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes die entsprechenden Urkunden auszufertigen sein werden.

Die Eigenthümer der genannten Realitäten erklären sich bereit:" — Ich bitte die Herren, den Plan da zur Hand zu nehmen, der in ihrem Besitze befindlich ist — „die in der Wienstraße, Schleifmühlgasse und Schikanedergasse als Straßengrund benöthigten Theile ihrer Realitäten unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, ferner den zur Durchführung der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie erforderlichen gesammten Grund unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, beziehungsweise die verlängerte Mühlgasse zur Eröffnung zu bringen, endlich auch bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Nr. 727 den zu dieser Realität gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie) fallenden Grundtheil, und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleifmühlgasse seinerzeit an Stelle der Commune Wien zu erwerben, dann diesen zu erwerbenden Straßengrundtheil der Commune Wien unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde abzutreten und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten."

Um nun den finanziellen Theil dieses Antrages recht zu würdigen, erlaube ich mir, den Herren Folgendes mitzutheilen: Von der Realität Nr. 21 der Schleifmühlgasse ist zur Straßenverbreiterung abzutreten eine Fläche im Ausmaße von 157·17 m². Diese wurde von beeideten Schätzmeistern auf 75 fl. per Quadratmeter geschätzt.

Von der Realität Nr. 23 ist für den Straßengrund eine Fläche von 102·40 m² abzutreten, von der Realität Nr. 25 Schleifmühlgasse, beziehungsweise 19 Mühlgasse, ist abzutreten eine Fläche von 100·76 m². Der Quadratmeter Grund von den Realitäten 23 und 25, welche abzutreten sind, wurde von den beeideten Schätzmeistern auf 65 fl. geschätzt. In der Schikanedergasse Nr. 4 und 6 und zur Durchführung der Mühlgasse ist von den Eigenthümern dieser Realitäten eine Grundfläche von 892 m² unentgeltlich abzutreten. Dagegen ist von der Realität 727, dermalen der Frau Maschl und Consorten gehörig, eine Fläche von 135·56 m² zu erwerben. Zum Zwecke der seinerzeitigen Erwerbung dieser Realität stellen die Eigenthümer eine Caution sicher. Wenn man die verschiedenen Werte, die sich auf Grundlage dieser Schätzung ergeben, gegen einander bilanciert, so kommt eine Differenz von 4730 fl. heraus, um welche die Realitäten, welche von der Gemeinde Wien abzutreten sind, mehr wert sind, als die Realitäten, welche von der Gemeinde Wien zu Straßenzwecken erworben werden.

Dabei ist aber derjenige Realitätenantheil im Ausmaße von 135·56 m² nicht in Anschlag gebracht, welcher von der Realität 727 zu erwerben ist, und wofür die Eigenthümer zur Sicherstellung der Erwerbung 7000 fl. erlegen. Bezieht man diese 7000 fl. in den Calcül ein, so ergibt sich eine Differenz von etwas mehr als 3000 fl., um welche die Realitäten, die die Gemeinde erwirbt, mehr wert sind, als diejenigen Realitäten, die die Gemeinde abtritt, wobei nur das eine zu bemerken ist, dass der sogenannte Schleifmühlhof für die Gemeinde ja einen geringen oder beinahe gar keinen Wert hat, da, wie die Herren wissen, diese Realität mitten in anderen Realitäten liegt. Die Gemeinde Wien hat sich dagegen zu verpflichten (liest):

„a) von dem sogenannten Schleifmühlhofe (Hofraum zwischen den Häusern Conscr.-Nr. 801 bis 805 in der Schleifmühlgasse Cat.-Parc. 794, Bauarea Hofraum Einl.-Z. 733) den an die obigen Realitäten angrenzenden Theil desselben" — die Herren finden das in der Zeichnung dunkel und eng schraffiert — „bis zur Grenze der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie gleichtheilig in das Eigenthum der Erben nach Herrn Karl Chimani oder deren Rechtsnachfolger und des Herrn Siegmund Weiß unentgeltlich und lastenfrei zu übertragen und den in die verlängerte Mühlgasse nach der neuen Baulinie fallenden Theil des Schleifmühlhofes zur Durchführung dieser Gasse zu widmen" — dieser Theil ist ganz weiß in der Zeichnung zu ersehen;

„b) dass die Commune Wien die Durchführung der Parcellierung des zwischen der Schikanedergasse, verlängerten Mühlgasse, Schleifmühlgasse und Wienstraße gelegenen Grundcomplexes durch möglichst schleunige Amtshandlung fördert;

c) dass die Commune Wien bei Aufführung von Neubauten in der Schleifmühlgasse und verlängerten Mühlgasse die Bauwerber wegen Erlangung der 18jährigen Steuerfreiheit thunlichst unterstützt" — wobei ich nur bemerken möchte, dass seinerzeit die Realität 729 in ihrer vollständigen Länge seitens der Gemeinde Wien bei ihrem Antrage in das Verzeichnis derjenigen Realitäten aufgenommen wurde, welche 18jährige Steuerfreiheit genießen;

„d) dass die Commune Wien bei Veranlassung der grundbücherlichen Löschung der auf den Schleifmühl-Realitäten lastenden gegenstandslosen Servituten und Verbindlichkeiten durch Ausfertigung

entsprechender Amtsbestätigungen thunlichst mitwirkt" — wobei zu bemerken ist, dass diese Servituten ohnehin schon gelöscht sind, wie sich nachträglich ergeben hat;

„e) dass die vorstehenden Propositionen seitens des löblichen Gemeinderathes Wien bis 12. Februar 1894 genehmigt werden" — damit den Parteien noch gekündigt und mit der Demolierung begonnen werden kann.

„Die in Gemäßheit der vorstehenden Propositionen an die Commune Wien lastenfrei abzutretenden Straßengrundtheile sind in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar auf Kosten der Erben nach Karl Chimani, respective deren Rechtsnachfolger und Siegmund Weiß, und sind auch von denselben die aus Anlass dieser Grundtransactionen zu zahlenden Stempel und Gebüren zu tragen."

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Genehmigung zu ertheilen, wobei ich nochmals betone, dass die ganze Grundtransaction die Gemeinde Wien keinen baren Kreuzer kosten wird, sondern nur die tauschweise Überlassung des Schleifmühlhofes.

Die ganze Angelegenheit stellt sich somit vom Standpunkte der Gemeinde Wien und der öffentlichen und sanitären Interessen als entsprechend dar, weshalb ich hoffe, die Herren werden den Antrag einstimmig annehmen.

Gem.-Rath Tischler: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, eine Auskunft zu geben wegen des Thores der Turnhalle, ob diese einen Eingang bekommt, oder ob dasselbe verbaut wird.

Referent: Die Realität Nr. 19 in der Wienstraße ist ident mit der Realität Nr. 25 in der Schleifmühlgasse. Diese bleibt vorläufig offen. Der Erwerber aller dieser Realitäten, Herr Weiß, ist mit dem Turnvereine in Unterhandlung wegen Erwerbung der Realitäten desselben und ebenso mit den Besitzern der Realität Nr. 717, so dass wahrscheinlich in der kürzesten Zeit alle Realitäten in der Hand eines Mannes, beziehungsweise eines Consortiums sein werden. Übrigens hat der Turnverein Nr. 19 a, während hier nur Nr. 19 in die Transaction einbezogen erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. — Es muss eine Auszählung erfolgen. (Nach erfolgter Auszählung:) Ich constatiere die Anwesenheit von 103 Mitgliedern. Wenn die Versammlung keine Einwendung erhebt, bringe ich sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Referenten annehmen, sich von den Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: Nachstehendes Offert des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. der Erben nach Karl Chimani und des Siegmund Weiß wird genehmigt.

Die Erben nach Karl Chimani für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Wiens und Siegmund Weiß als Eigenthümer der Nachbarrealitäten Or.-Nr. 21, 23 und 25 Schleifmühlgasse und Or.-Nr. 19 in der Wienstraße — Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 730, 731 und 732 im IV. Bezirke Wiens, sämmtliche vertreten durch Dr. Alois Semler, k. k. Notar in Wien, erklären sich bereit, mit der löblichen Commune Wien zum Zwecke der Förderung, Regulierung der Schleifmühlgasse und Durchführung der (verlängerten) Mühlgasse ein Übereinkommen mit nachstehenden Propositionen zu treffen, worüber nach erfolgter Genehmigung dieser Modalitäten seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes die entsprechenden Urkunden auszufertigen sein werden.

Die Eigenthümer der genannten Realitäten erklären sich bereit, die in der Wienstraße, Schleifmühlgasse und Schikanedergasse als Straßengrund benöthigten Theile ihrer Realitäten unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, ferner den zur Durchführung der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie erforderlichen gesammten Grund unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, beziehungsweise die verlängerte Mühlgasse zur Eröffnung zu bringen, endlich auch bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 727 den zu dieser Realität gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie) fallenden Grundtheil, und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleifmühlgasse seinerzeit an Stelle der Commune Wien zu erwerben, dann diesen zu erwerbenden Straßengrundtheil der Commune Wien unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum abzutreten und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten gegen dem, dass

a) die Commune Wien von dem sogenannten Schleifmühlhofe (Hofraum zwischen den Häusern Conscr.-Nr. 801 bis 805 in der Schleifmühlgasse, Cat.-Parc. 794 Bauarea, Hofraum Einl.-Z. 733) den an die obigen Realitäten angrenzenden Theil desselben bis zur Grenze der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie gleichtheilig in das Eigenthum der Erben nach Herrn Karl Chimani oder deren Rechtsnachfolger und des Herrn Siegmund Weiß unentgeltlich und lastenfrei überträgt und den in die verlängerte Mühlgasse nach der neuen Baulinie fallenden Theil des Schleifmühlhofes zur Durchführung dieser Gasse widmet;

b) dass die Commune Wien die Durchführung der Parcellierung des zwischen der Schikanedergasse, verlängerten Mühlgasse, Schleifmühlgasse und Wienstraße gelegenen Grundcomplexes durch möglichst schleunige Amtshandlung fördert;

c) dass die Commune Wien bei Aufführung von Neubauten in der Schleifmühlgasse und verlängerten Mühlgasse die Bauwerber wegen Erlangung der achtzehnjährigen Steuerfreiheit thunlichst unterstützt;

d) dass die Commune Wien bei Veranlassung der grundbücherlichen Löschung der auf den Schleifmühlrealitäten lastenden gegenstandslosen Servituten und Verbindlichkeiten durch Ausfertigung entsprechender Amtsbestätigungen thunlichst mitwirkt, und

e) dass die vorstehenden Propositionen seitens des löblichen Gemeinderathes Wien bis 12. Februar 1894 genehmigt werden.

Die in Gemäßheit der vorstehenden Propositionen an die Commune Wien lastenfrei abzutretenden Straßengrundtheile sind in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar auf Kosten der Erben nach Karl Chimani, respective deren Rechtsnachfolger, und Siegmund Weiß und sind auch von denselben die aus Anlass dieser Grundtransactionen zu zahlenden Stempel und Gebüren zu tragen.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu referieren zu Nr. 25.

Die Herren haben hierüber in den letzten Tagen eine Vorlage bekommen. Es handelt sich nämlich um die Abänderung des § 7 des jetzt bestehenden Canaleinmündungsgebüren-Gesetzes vom 19. Jänner 1890.

Vorausschicken möchte ich Folgendes: Kurz vor der Einverleibung der ehemaligen Vororte wurde ein Canaleinmündungs-Gebürengesetz vom n.-ö. Landtage beschlossen und von Seiner Majestät sanctioniert.

In diesem Gesetze konnte selbstverständlich auf die neuen Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden und infolge dessen ergaben sich im Laufe der Zeit bei Anwendung des Gesetzes bezüglich der Realitäten in den Vororten große Härten. Nachdem lange Verhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen waren und sich der Magistrat und das Stadtbauamt gegen die Abänderung dieses Gesetzes ausgesprochen hatten, nachdem auch die magistratischen Bezirksämter über ihre Erfahrungen befragt worden waren, hat der Stadtrath endlich beschlossen, eine Abänderung des § 7 dieses Gesetzes zu beantragen, durch welchen allen jenen Beschwerden Rechnung getragen sein dürfte, welche bisher seitens der ehemaligen Vororte mit Recht erhoben worden waren. Dieser Beschluss liegt Ihnen in Form eines Gesetzentwurfes vor; ich glaube nicht nothwendig zu haben, Ihnen denselben vorzulesen und bitte die Herren, diesem Antrage des Stadtrathes gefälligst Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte, die Zahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach erfolgter Auszählung:) Ich constatiere die Anwesenheit von 96 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten, wie er den Herren in der Vorlage zugekommen ist, zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt:

Gesetz

vom . . . .

betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebür geregelt wurde.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebür geregelt wurde, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Hinkunft zu lauten, wie folgt:

§ 7. Bei Realitäten, welche eine im Verhältnisse zum ganzen nur geringe verbaute Flächen, dagegen eine besonders große Frontlänge haben, namentlich dann, wenn diese Realitäten ganz oder zum größten Theile für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe oder als Garten bestimmt sind, dann bei ebenerdigen Baulichkeiten mit langen Baufronten und bei Bauten von provisorischem Charakter oder Bauten auf Pachtgründen kann der Stadtrath von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse genehmigen, dass vorläufig geringere als die in den §§ 2 bis 6 bestimmten Gebüren eingehoben, sowie dass auch Erleichterungen in den Zahlungsmodalitäten zugestanden werden.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebürenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebür (§§ 2 bis 6) einzuheben.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 3/4 7 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass von dem Herrn Testaments-Executor Dr. Ludwig Lichtenstern nach dem am 25. d. M. verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten und Reichsraths-Abgeordneten Dr. Heinrich Jaques und im Auftrage seiner Erben ein Betrag von 500 fl. übermittelt wurde zur Vertheilung an die Armen der Commune Wien ohne Unterschied der Confession mit dem Ersuchen um gefällige Empfangsanzeige. (Beifall.)

Die Versammlung spricht den Dank aus.

2. Der Wohlthätigkeitsverein „D'Höllensteiner" spricht in einer Zuschrift den Dank für die vom Gemeinderathe bewilligte Subvention von 100 fl. aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der gestrigen Sitzung eine Interpellation gestellt, welche sich bezieht auf die Formalitäten, die von den Wasserbezug anmeldenden Hauseigenthümern des XIV. und XV. Bezirkes zu beobachten sind.

Diese Interpellation schließt damit, der Herr Bürgermeister möge veranlassen, dass die zur Erlangung des Hochquellenwassers

bezügliche Kundmachung und Anmeldeschein jedem Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes ehestens zur Unterfertigung zugesendet werde.

Ich habe darauf zu erwidern, dass der bezügliche Vorgang bei den Bezirksämtern derart ist, dass die Wasser anmeldenden Parteien von den betreffenden Beamten die als Kundmachung bezeichnete Zusammenstellung der Bestimmungen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung eingehändigt erhalten und ein Protokoll zu unterfertigen haben. Dieses Protokoll meint der Herr Interpellant offenbar unter der Bezeichnung „Anmeldeschein". Es wird sowohl von dem Inhalte des Protokolles, als der Kundmachung den Parteien Kenntnis gegeben und wird ihnen dieses Protokoll zur Unterfertigung vorgelegt. Das ist ein Vorgang, der in den alten Bezirken, seit die Wasserleitung besteht, immer beobachtet worden ist. Außerdem erhalten die Parteien eine Belehrung, die im wesentlichen ein Abdruck der vom Gemeinderathe gefassten Bestimmungen über die Wasserversorgung ist. Eine Zufertigung an jede einzelne Partei oder an die Hauseigenthümer war bisher nicht üblich; es wurde die Kundmachung dagegen über Verlangen jedem, der sich darum meldete, ausgefolgt.

Die Kundmachung war in der letzten Zeit nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren vorhanden, weil der Magistrat mit Rücksicht auf den in Berathung stehenden Entwurf eines Gesetzes über die Wassergebüren mit der neuen Auflage zurückhielt, um dann je nach dem Ausfalle der Beschlussfassung die Kundmachung neu aufzulegen. Nachdem nun, wie bekannt, die Beschlussfassung ein negatives Resultat ergeben hat, wurde diese Vervielfältigung der Kundmachung wieder veranlasst, und es ist nun jedes einzelne Bezirksamt mit den erforderlichen Exemplaren betheilt worden und in der Lage, jedem sich Meldenden diese Kundmachung zu behändigen.

4. Weiters hat in der gestrigen Sitzung Herr Gem.-Rath Noske eine Interpellation gestellt, welche sich auf den Wiederaufbau der abgebrannten Zündhölzchenfabrik in Hetzendorf bezieht. Diese Interpellation ist als Anzeige zur Amtshandlung dem Bezirksamte für den XII. Bezirk zugefertigt worden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Rader** und Genossen:

Die Gemeinde Wien deckt ihren Bedarf an Steinkohle seit mehreren Jahren durch Ankauf ab Bergwerk und hat infolge dessen und Vermeidung des an Zwischenhändler sonst entfallenden Gewinnes eine gleichmäßig gute Steinkohle zu mäßigem Preise zu ihrer Verfügung.

Die städtischen Bediensteten (worunter Beamte, Lehrer aller Art und Diener zu verstehen sind) kaufen die von ihnen gebrauchte Kohle zu höherem Preise. Ohne dass der Gemeinde irgendwelche Mehrauslagen erwachsen, könnte den Bediensteten ein für sie wertvoller Vortheil durch Überlassung von Kohle zugewendet werden.

Wir beantragen demnach:

Die Gemeinde gewährt den innerhalb des Gemeindegebietes wohnenden städtischen Bediensteten, insoweit selbe eigenen Haushalt besitzen, das Bezugsrecht auf Kohle gegen entsprechend den Selbstkosten zu bemessendem Einheitspreis und bestimmt hiebei als geringstes Quantum 250 kg oder 5 Säcke bei Lieferungen in Säcken und 1500 kg bei Lieferungen in offenen Fuhren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich habe im Laufe der Jahre, sowie auch gestern nach Schluss der Sitzung in den Corridoren des Präsidiums die Erfahrung gemacht, dass sämmtliche Einladungen und Correspondenzen des Fortschrittsclubs durch städtische Bedienstete durchgeführt, dass hiezu auch die der Commune Wien gehörigen Utensilien verwendet werden, wogegen ich aber ganz entschieden protestiere. Möge die geehrte Leitung des Fortschrittsclubs diese Kosten den Mitgliedern und nicht der Commune auflasten, und ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, zu veranlassen, dass dies in Zukunft von Seite des Fortschrittsclubs geschehe, und dass nicht mehr hiezu städtische Bedienstete verwendet werden. Es ist einfach eine Schmutzerei. (Gelächter und Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein solcher Ausdruck, wie der zuletzt gebrauchte, ist ungehörig.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es ist wohl nicht nothwendig, hier sich des weiteren auszulassen, nachdem ja die Herren alle wissen, wie der Vorgang in unserem Fortschrittsclub gepflogen wird. Es wird alljährlich die Rechnung gelegt und werden aus den Beiträgen, welche die einzelnen Clubmitglieder zahlen, sämmtliche Kosten: Porto, Druckspesen und Schreibkosten bezahlt. (So ist es! rechts.) Es fällt der Commune Wien nicht ein Kreuzer zur Last, und wir würden es gewiss nicht verantworten und würden es durchaus unanständig finden, einen derartigen Vorgang einzuhalten. Loyal wäre es gewesen, wenn der Herr Interpellant sich zuerst über die Sache erkundigt hätte, ehe er eine derartige Interpellation einbringt und mit solchen Verdächtigungen kommt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Heute haben Sie Muth!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Steiner!

6. Wir schreiten nun zum einzigen Gegenstand der Tagesordnung, das ist zur Beschlussfassung über den Antrag des Stadtrathes Z. 9012. (Die anwesenden Gemeinderäthe der linken Seite entfernen sich während der folgenden Ausführungen aus dem Saale. Lebhafte Heiterkeit rechts.) In der gestrigen Sitzung konnte die Abstimmung mangels der erforderlichen Anzahl der Mitglieder des Gemeinderathes nicht durchgeführt werden. Die heutige Sitzung ist nun im Sinne des Gesetzes vom 26. März 1893 zum Behufe der Beschlussfassung über diesen Antrag angeordnet worden. Es genügt zur Beschlussfassung die Anwesenheit von 70 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Geschieht.) Es sind 87 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Die Abstimmung kann daher erfolgen.

Gem.-Rath Dr. Lerch (zur Abstimmung): Meine Herren! Ich beantrage über die vom Herrn Referenten gestellten Anträge die namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt vor ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, den ich zur Verlesung bringen werde, und der Antrag des Herrn Referenten. Es ist beantragt, über die Anträge des Herrn Referenten namentlich abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Zunächst gelangt zur Abstimmung der Gegen-Antrag, welcher vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger gestellt wurde und welcher lautet (liest):

„I. Der Gemeinderath wird ermächtigt, zur Deckung jener Auslagen, welche im Jahre 1894 für die Durchführung der Erweiterung der Hochquellenleitung auflaufen werden, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden aufzunehmen.

II. Zur wirklichen Aufnahme dieses Darlehens, sei es zur Gänze, sei es zum Theile, ist die Einholung eines Gemeinderaths-Beschlusses im Sinne des § 52, lit. l, des Gemeindestatutes erforderlich."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, das Stimmenverhältnis zu constatieren. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Für den Antrag Lueger hat niemand gestimmt, derselbe ist abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt nun der Antrag des Herrn Referenten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen, und bitte jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, mit Ja, die anderen Herren, mit Nein zu stimmen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Adam, Altenberg, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Gerhardus, Gierster, Glasauer, v. Götz, R. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Luksch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Bürgermeister Dr. Prix, Dr. Prockich, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Seidler, Seiler, Siegert, Simon, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz Franz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Der Antrag des Herrn Referenten ist mit 85 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Beschluss: In der Erwägung, dass die Emission des mit Landesgesetz vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, bewilligten Anlehens von 35 Millionen Kronen noch nicht bewerkstelligt werden konnte, und die Zwecke, für welche dieses Anlehen beschlossen wurde, außer denjenigen Geldmitteln, für welche der Gemeinderath durch die am 27. October 1893 beschlossene Creditoperation von 2 Millionen Gulden vorgesorgt hat, noch weitere bedeutende Beträge in Anspruch nehmen werden — beschließt der Gemeinderath, wie folgt:

Es sei zur Bestreitung derjenigen Auslagen, für welche die Aufnahme des 35-Millionen-Kronen-Anlehens beschlossen wurde, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden in Form eines nach Maßgabe des Bedarfes benützbaren Contocorrent-Credites aufzunehmen, welches aus dem Erlöse des 35-Millionen-Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist.

Im Sinne des § 52, lit. l, des Gemeindestatutes ist zu diesem Beschlusse ein Landesgesetz zu erwirken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 7. Februar 1894.
Donnerstag, den 8. Februar 1894.
Freitag, den 9. Februar 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Wurm.
Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(381.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pollacek Rudolf, Eisenhändler und Hausbesitzer;
Panzner Josef Alois, Holz- und Kohlen-Verschleißer und Hausbesitzer;
Sindelař Josef, Schneidermeister;
Feigl Leopold, Werkführer und Hausbesorger;
Mahr Matthias, Schuhleistenschneider;
Kasparek Wenzel, Schuhmachermeister;
Noula Franz, Drechslermeister;
Schwarzer Josef, Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger;
Schall Josef, Tischlermeister;
Schlederer Franz, Milchmeier und Hauseigenthümer;
Divisch, auch Diwisch Thomas, Zimmermanngehilfe;
Knöblitschek Karl Matthias, k. k. Postdirectionamtsdiener;
Chlübna Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schmid Josef, Schienenbieger bei der Tramway-Gesellschaft;
Langer Augustin, Dachdeckermeister;
Rohatschek Jakob, Stadtträger;
Grafel Franz, Eisengießer;
Konwalina Wenzel Franz, Vertreter der Steingroßhandlung J. Römer & Sohn;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Hönninger Andreas, Bäckergehilfe;

Fischer Johann Jakob, Dachdeckermeister;

Vojtsik Ladislaus Johannes, Med.-Doctor, Aspirant im Elisabeth-Spitale;

Tschach Anton Rudolf, k. k. Sicherheitswachmann.

(Angenommen.)

(402.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über einen Decretstempel-Rückstand nach dem verstorbenen Volksschullehrer Michael Fiechtl und über das Ansuchen des Bartholomäus Fiechtl um Gewährung eines Beitrages zu den Krankheits- und Leichenkosten für seinen vorgenannten Bruder und beantragt, den von Bartholomäus Fiechtl zur Selbstzahlung übernommenen Decretstempel-Rückstand nach Michael Fiechtl per 16 fl. im Gnadenwege zur Abschreibung anzuordnen, dagegen das Ansuchen um Bewilligung eines Krankheits- und Leichenkostenbeitrages aus den im Magistrats-Antrage gedachten Gründen abzulehnen. (Angenommen.)

(384.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Fanto noe. Simon Fanto und Emil Gärtner um Verzicht auf die bei dem Nachlasse des Pfründners Heinrich Fanto per 515 fl. angemeldeten Verpflegskosten per 466 fl. 96 kr. und beantragt, das modificierte Ansuchen des Bittstellers, dass nämlich der Bruder des Erblassers ein Drittel des Nachlasses erhalte und die Kosten eines einfachen Leichensteines aus dem Nachlasse bestritten werden dürfen und nur der Rest des Nachlasses zur Deckung des Ersatzanspruches herangezogen werde, zu genehmigen. (Angenommen.)

(374.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Notars Karl Denkstein als Erbenmachthaber nach Edm. Isack um grundbücherliche Löschung der auf den Einlagen 1190 und 1192, VI. Bezirk, auf Grund des Parcellierungsconsenses vom 10. April 1893, Z. 34961, haftenden Verpflichtung zur Übergabe der Straßengrundflächen in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes und beantragt, die Ausfertigung der bezüglichen Löschungserklärung gegen Entrichtung der hiedurch auflaufenden Stempel- und Legalisierungskosten seitens der Partei zu bewilligen.

(Angenommen.)

(300.) **Derselbe** referiert über drei Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Föderl Georg, Fleischhauer,

mit der Functionsdauer bis Ende 1894,

Scheibl Alois, Bäckermeister, und

Krenner Gottfried, Beamter;

letztere mit der Functionsdauer bis Ende 1894 — zu bestätigen.

(Angenommen.)

(339.) **Derselbe** referiert über das negative Resultat der für den 7. Jänner d. J. neuerlich anberaumt gewesenen Wahl des Bezirksvorstehers für den XVI. Bezirk und beantragt, der Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes werde nach § 85 des Gemeindestatutes aufgelöst.

(Angenommen.)

(299.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Festsetzung des Entgeltes für die Trottoirsäuberung bei dem Kalvarienberge und der Kirche in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt, den Vorschlag des Bezirksvorstehers, wonach hiefür seitens der Kirchenverwaltung ein Betrag von jährlich 50 fl. zu zahlen ist, bis auf Widerruf zu genehmigen. (Angenommen.)

(304.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Meißner um käufliche Überlassung des städt. Hauses Or.-Nr. 39 Florianigasse, VIII. Bezirk, um den Preis von 25.000 fl. und beantragt die Ablehnung dieses Offertes mit dem Bedeuten, dass die bezeichnete Realität überhaupt nicht verkäuflich ist. (Angenommen.)

(373.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktcommissärswitwe Julie Hofbauer um Anweisung der Witwenpension und Gewährung einer Personalzulage und beantragt, der Genannten vom 1. November 1893 an, unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen, die normalmäßige Witwenpension jährlicher 500 fl. anzuweisen, weiters derselben eine jährliche Pensionszulage von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schlechter beantragt die Wiederaufnahme der Debatte über das Referat Zahl 339, betreffend das Ergebnis der Bezirksvorsteherwahl im XVI. Bezirke. (Angenommen.)

Derselbe beantragt, dass die Intimation des Stadtraths-Beschlusses über die Auflösung des Bezirksausschusses erst in dem Augenblicke erfolge, wenn der Stadtrath im Sinne des § 88 G.-St. auch über die Art der einstweiligen Geschäftsführung Vorsorge getroffen haben werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, der Magistrat sei aufzufordern, einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag Dr. Lederer, welchem sich sowohl St.-R. Schlechter als auch der Referent St.-R. Dr. Huber accommodiert, wird angenommen.

(421.) **St.-R. Boschan** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 17. Jänner 1894, Z. 16, betreffend einige Abänderungen des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien und beantragt:

I. Die Gemeinde Wien erklärt, den Beschlüssen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, welche in der Sitzung dieser Commission vom 16. Jänner d. J. mit Stimmeneinhelligkeit der drei Curien gefasst worden sind und lauten:

1. Die Ausführung der als Localbahnen in der ersten Bauperiode bis Ende 1897 herzustellenden Wienthallinie und Donaucanallinie wird von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien für Rechnung des von derselben verwalteten Fondes auf Grund der für diesen Fall gesetzlich festgestellten Beitragsleistung des Staates mit 85 Percent, des Landes mit 5 Percent und der Gemeinde Wien mit 10 Percent (Punkt IX, Z. 1 des Programmes, Art. II, lit. f des Gesetzes) übernommen.

2. Die Ausführung der inneren Ringlinie, für welche die programmgemäßen Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien in den vom Landtage und Gemeinderathe bewilligten Maximalbeträgen (Landesgesetz vom 18. Juli 1892, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, und Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 und 8. Juli 1892) inbegriffen sind, bleibt vorläufig der Vorsorge im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung vorbehalten, wobei diese Linie nach Ermessen der Regierung mit elektrischem Betriebe ausgeführt werden kann.

3. Statt der im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. II, lit. d) an erster Stelle vorgesehenen, vom Westbahnhofe im Zuge der Gürtelstraße und parallel mit der Gürtellinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause führenden Strecke der Wienthallinie ist die laut des Programmes „erst bei eintretendem Bedürfnisse“ in Aussicht genommene Fortsetzung vom Schlachthause im Wienthale aufwärts zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabethbahn bei Hütteldorf sofort zur Ausführung zu bringen

und in dieselbe die abzulösende und entsprechend umzubauende Dampftramwaystrecke Gaudenzdorf—Hietzing einzubeziehen.

4. Die im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. I, lit a „bei eintretender Nothwendigkeit" vorgesehene directe Verbindung der Gürtellinie mit der Kaiserin Elisabethbahn etwa in der Station Penzing entfällt gänzlich.

5. Der nach dem Programme (Punkt III, Z. 1) erst der zweiten Bauperiode nach Ende 1897 vorbehaltene Bau der Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie ist bezüglich der Theilstrecke Westbahnhof—Gumpendorferlinie in die erste Bauperiode einzubeziehen und gleichzeitig eine Verbindungscurve von der Gumpendorferlinie zum Anschlusse an die Wienthallinie in der Richtung gegen die Stiegerbrücke zur Ausführung zu bringen. Die Beitragsleistung der drei Curien erfolgt bezüglich der anticipierten Theilstrecke der Gürtellinie, sowie bezüglich der Verbindungscurve mit dem bisher gesetzlich für die Hauptbahnen normierten Procentualverhältnisse.

6. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien tritt an Stelle der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in das von dieser letzteren mit der Gemeinde Wien am 29. April 1893 getroffene Übereinkommen hinsichtlich der Grundsätze für die Vertheilung der Kosten jener Anlagen ein, welche sowohl die Localbahn als die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, und übernimmt demgemäß alle hieraus entspringenden Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde Wien.

7. Der Commission für Verkehrsanlagen in Wien bleibt vorbehalten, auf Grund der ihr nach Maßgabe des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung 4percentiger Anlehen von den drei Curien zuzusichernden Annuitäten, Obligationen mit geringerer Verzinsung in entsprechend höherem Nominalbetrage auszugeben, insoweit hiedurch die vorerwähnte Gesammtannuität nicht überschritten wird — zuzustimmen.

II. Die Gemeinde Wien acceptiert den von der Verkehrs-Commission mit Zuschrift vom 2. November 1892, Z. 30, gestellten Antrag:

Den dem pauschalierten Staatsbeiträge per Nominal 5 Millionen Gulden für die Wienfluss-Regulierung ziffermäßig entsprechenden Anlehens-Nominalbetrag per 10 Millionen Kronen in 4percentigen Obligationen ein- für allemal gegen dem überlassen zu wollen, dass die laufenden Zinsen dieser Obligationen bis zum 1. Jänner 1898 der Commission von der Gemeinde ersetzt werden.

St.-R. Noske stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Die Gemeinde Wien richtet an die Regierung die dringende Bitte, die Frage der Erbauung einer Ringlinie durch die Verkehrsanlagen-Commission in Erwägung zu ziehen und für den Fall, als nicht innerhalb dreier Jahre die Ausführung dieser Linie durch Privatunternehmer gesichert wird, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die Ausführung dieser Linie durch die Verkehrsanlagen-Commission im gesetzlichen Wege sichergestellt werde.

Referenten-Antrag einstimmig angenommen.

Zum Referenten-Antrage II beantragt St.-R. Dr. Lueger den Zusatz, dass diese 5 Millionen Gulden nur für die Zwecke der Wienfluss-Regulierung verwendet werden dürfen und eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen sei.

Referenten-Antrag II einstimmig angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lueger einstimmig angenommen.

Antrag Noske abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(371.) **Derselbe** referiert über den Ankauf des Hauses Nr. 25 im Naswalde und über die Pachtung der anrainenden Gründe und beantragt, den Magistratsbericht über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. December 1893, Z. 8700, licitando bewirkten Ankauf des gedachten Hauses um den Preis von 460 fl. genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und die Pachtung der erwähnten Grundstücke auf sechs Jahre um den jährlichen Pachtzins von 12 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(372.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Schneider um Bewilligung eines Nachlasses per 35 fl. von dem für die Grundparcellen Nr. 893/3, 898/4 und 895, Naswald, zu entrichtenden Jahrespacht per 60 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung mit Rücksicht auf die durch die Wasserleitungsarbeiten verursachte Devastierung der fraglichen Gründe. (Angenommen.)

(9298.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des provisorischen Wasserbezugsrevisors Johann Slavik um Übernahme in den Status der definitiven städtischen Beamten und beantragt, den Genannten als definitiven städtischen Beamten anzustellen, ihn zum Official in der X. Rangclasse 2. Kategorie zu ernennen und als solchen sofort in Eid zu nehmen. (Angenommen; 16 Stadträthe anwesend.)

(263.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für die erledigte Vorstandsstelle in der Kanzlei und beantragt, diese Stelle dem mit dem Titel eines „Kanzlei-Vicedirectors" ausgezeichneten Adjuncten Eugen Negro zu verleihen. (Angenommen.)

(357.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

Es werden ernannt:

zum Secretär, VIII. Rangclasse, der Magistratscommissär Karl Wagner;

zum Magistratscommissär, IX. Rangclasse, der Concipist Hans Becker;

zum Concipisten, X. Rangclasse, 1. Kategorie, der Concipist Heinrich Demel;

zum Concipisten, X. Rangclasse, 2. Kategorie, der Conceptspraktikant Dr. Josef Ritter.

(536.) **Derselbe** referiert über die Ernennung von neun Baupraktikanten zu Ingenieurs-Adjuncten und beantragt, die Baupraktikanten Rudolf Drux, Joh. Kostner, Rudolf Polt, Karl Ratz, Franz Rogozinsky, Emil Bistritschan, Josef Ruiß, Josef Bönisch und Hans Hafner zu Ingenieurs-Adjuncten in der X. Rangclasse 2. Kategorie zu ernennen.

(7450.) **Derselbe** referiert über die Regulierung der Bezüge der nicht in die Rangclassen eingereihten technischen Beamten der ehemaligen Vororte und beantragt:

Es wird beschlossen:

1. dem Rudolf Novak gleichfalls die Bezüge der X. Rangclasse, 2. Kategorie, mit dem Rechte auf die mit dieser Rangclasse verbundenen zwei Triennien anzuweisen;

2. dem Pius Metz und dem Eduard Gottbrecht die Bezüge der XI. Rangclasse mit dem Rechte eines Trienniums anzuweisen;

3. das Ansuchen des Eduard Gottbrecht um Verleihung einer Accessistenstelle im Kanzleistatus abzuweisen, nachdem dieser Beamte ausdrücklich als technischer Beamter übernommen worden ist und auch fernerhin in dienstlicher Verwendung des Stadtbauamtes verbleiben soll;

4. in den Bezügen der übrigen technischen Vorortebeamten Karl Völtz, Franz Hutzler und Alois Brauneis keine Änderung eintreten zu lassen;

5. die vorliegende Regulierung mit 1. November 1893 eintreten zu lassen;

6. dem Rudolf Kammerer dessen bisherigen Gehalt per 1100 fl. nebst den Ansprüchen auf vier Quinquennalzulagen à 100 fl. zu belassen, ihm aber das für die X. Rangclasse, 2. Kategorie, festgesetzte Quartiergeld zuzuwenden. (An den Gemeinderath.)

(584.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe des Theodor Starzengruber, Oberschützenmeisters des Wiener Schützenvereines, um Überlassung des Turnsaales der städtischen Feuerwehr, I., Am Hof 9, zu Zwecken der Landsturm-Schützenschule des Wiener Schützenvereines und beantragt, dem genannten Vereine zur Abhaltung von Übungen der Schüler der Landsturm-Schützenschule den bezeichneten Turnsaal während der Wintermonate jeden Jahres an jedem Montag und Mittwoch in den Abendstunden zwischen ½7 und ½9 Uhr auf Widerruf gegen dem zu überlassen, dass die Kosten für die Beheizung und Beleuchtung des Saales von dem mehrgenannten Vereine getragen werden.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger ergänzt Referent seinen Antrag durch den Zusatz „... und dass für eine entsprechende Verwahrung der Gewehre seitens des Vereines Vorsorge getroffen wird".

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(129.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Persolvierung der drei Gustav Figdor'schen Stipendien à 522 fl. und beantragt, je eines der erledigten Stipendien für das Studienjahr 1893/94 dem Emil Beck, Juristen, Protestanten, dem Benjamin Bauer, Mediciner, Israeliten, und dem Friedrich Hohenauer, Philosophen, Katholiken, zu verleihen. (Angenommen.)

(311.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Mehrerfordernis von Mais und Gerste für das Fouragegeschäft am Central-Viehmarkte St. Marx und beantragt:

1. Die Lieferung von 2500 Meter-Centner ungarischen Mais bester Qualität, den Bedingnissen entsprechend, der Firma S. Reich, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 46, zum Preise von 6 fl. 24 kr. per Meter-Centner gegen Erlag einer 5percentigen Caution und

2. die Lieferung von 1000 Meter-Centner Brennergerste bester Qualität der Firma Brüder Tausky, II., Praterstraße 14, zum Preise von 7 fl. 10 kr. per Meter-Centner und Vormerkung der 5percentigen Caution auf der für die Hauptlieferung erliegenden Caution — zu übertragen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. Jänner 1894.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Experte: Baurath Kareis.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen und morgigen Sitzung wegen Unwohlseins.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt seine Abwesenheit wegen Führung des Vorsitzes in einer Sitzung der Gesellschaft der Musikfreunde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

(128.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um principielle Gestattung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Drahtleitung auf der Transversalstrecke „Kronprinz Rudolfstraße—Praterstern—Wallensteinstraße—Spitalgasse—Kaiserstraße".

Als Experte fungiert der k. k. Baurath Kareis.

Referent beantragt die Vertagung des Referates, damit die Juristen des Stadtrathes in der Lage wären, sich über den Gegenstand zu äußern.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

1. Es sind sämmtliche auf den elektrischen Betrieb in Straßen von Wien bezügliche Projecte (der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, der Anglo-österr. Bank, der Firma Ritschl & Cie. und der Wiener Tramway-Gesellschaft) gemeinsam zu behandeln.

2. Es sei eine Commission einzusetzen, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, welche Commission diese Projecte vorzuberathen und hierüber an den Stadtrath Bericht zu erstatten habe.

St.-R. Wurm beantragt, den vorliegenden Gegenstand der mit Stadtraths-Beschluss vom 18. d. M., Z. 127, für die Prüfung des von der Anglo-österr. Bank vorgelegten Projectes eingesetzten Commission zuzuweisen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Mitglieder des Stadtrathes in die Lage zu versetzen, alle diese Projecte kennen zu lernen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden.

St.-R. Noske beantragt, in die zu wählende Commission sieben Mitglieder des Stadtrathes zu delegieren.

St.-R. Dr. Huber beantragt, in formaler Hinsicht zunächst den Stadtraths-Beschluss vom 18. d. M., Z. 127, betreffend die Einsetzung eines Comités für Prüfung des von der Anglo-österr. Bank vorgelegten Projectes, aufzuheben.

Antrag Dr. Huber angenommen.

Antrag Dr. Lueger (ohne Fixierung der Zahl der Mitglieder) angenommen.

Antrag Noske abgelehnt.

Delegierung von fünf Mitgliedern angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission werden gewählt die St.-R. Müller, Dr. Lueger, Wurm, v. Neumann, Dr. Hackenberg.

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 30. Jänner 1894 vom 1. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Weiß** Josef, Bürger und Hausbesitzer, VI. Bezirk, Gfrornergasse 13	124	121

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Jänner 1894.

Stand der Einlagen am 31. December 1893 5,135.949 fl. 54 kr.

Einlagen	452.858 fl. 04 kr.	von 2543 Parteien
Rückgezahlt	284.702 „ 69 „	an 1390 „

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1894 . 5,304.104 fl. 89 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,568.069 fl. 36 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1894.

Eingelegt wurden von 802 Parteien	116.742 fl. 29 kr.
Behoben wurden von 390 Parteien	68.454 fl. 15 kr.
Es ergibt sich daher ein Plus von	48.288 fl. 14 kr.
Mit Hinzurechnung des Standes vom 31. December 1893 per	1,388.979 fl. 88 kr.
ergibt sich mit Ende Jänner 1894 bei 3405 offenen Conti ein Stand der Einlagen von	1,437.268 fl. 02 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen	764.183 fl. 70 kr.

Schulnachrichten.

Bezirksschulrath der Stadt Wien.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Jänner 1894.

Dem k. k. Bezirksschulinspector Ignaz Lutzmayer wird anlässlich seiner Enthebung für sein ersprießliches Wirken der Dank des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Es werden Wahlen in die Sectionen vorgenommen. Bei der Einreihung der Lehrpersonen in die erste Gehaltsclasse sind zu berücksichtigen:

1. Die Qualification, 2. die Länge der Dienstzeit, 3. verdienstliches Wirken auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens außerhalb der Schule, 4. Anerkennungsschreiben, 5. das Wirken unter besonders schwierigen Schulverhältnissen.

Wegen Remunerierung eines mit der Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes an der evangelischen Religionsstation im XVII. Bezirke, Hernals, betrauten Unterlehrers und bezüglich des bei Bestellung evangelischer Religionslehrer für öffentliche Volksschulen zu beobachtenden Vorganges wird an den k. k. n.-ö. Landesschulrath berichtet.

Das Ansuchen eines Unterlehrers um gnadenweise Bewilligung eines Übersiedlungsbeitrages wird abgewiesen.

Für einen Bürgerschuldirector wird ein Übersiedlungsbeitrag von 50 fl. beim Wiener Stadtrathe beantragt.

Einem Volksschullehrer und einem Bürgerschullehrer wird die zweite Dienstalterszulage vom 1. Jänner 1894 an bewilligt.

Es wird beschlossen, einer provisorischen Unterlehrerin die Supplierungskosten vom Tage ihrer Erkrankung an nicht in Abzug zu bringen.

Einem Lehrer wird eine Krankheitsaushilfe bewilligt.

Das Ansuchen der Leitung der Specialschulabtheilung für blinde Kinder, XVI., Kirchstetterngasse 38, um Bewilligung eines Beitrages zur Deckung der Kosten für die Ertheilung des Unterrichtes im Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspiel ist an den Wiener Stadtrath mit dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages jährlicher 150 fl. und zwar für 3 Jahre, zu leiten.

Die Äußerung über den Recurs der Gemeinde Wien bezüglich Entlohnung der Unterrichtsertheilung von Lehrkräften an fremden Schulen ist an den k. k. n.-ö. Landesschulrath im Sinne seines Erlasses vom 23. October 1893, Z. 9784, zu erstatten.

Einem Bürgerschullehrer wird die Urlaubsverlängerung bewilligt.

Endlich werden Auszeichnungs- und Disciplinarangelegenheiten erledigt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 30. Jänner 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2842	Stück
Fettschweine	6201	„
Summa	9043	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6912	Stück
für das Land	787	„
unverkauft blieben	1344	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 30 bis 40 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 34 „ 44 „	

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine flau, und sanken deren Preise um 2 kr. per Kilogramm, während Jungschweine zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

Pferdemarkt vom 30. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 393 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	85—300 fl.	per Stück.
„	„ Schlachtpferde	23— 57 „	„ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 1. Februar 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3906, Kälber lebend 21, Lämmer Waidner 1234, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 606, Schafe lebend 6632, Schweine Waidner 1718, Schweine lebende junge 944, Schweine fette 348.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . . von (—) 34 bis 58 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . . „ (—) 32 „ 44 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 34 (—) kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 22 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 17 bis 27 kr.
Schweine Waidner per Kg. . . . . „ 40 „ 54 „
Schweine lebend junge per Kg. . . . . . . „ 30 „ 40 „
Schweine lebend fette per Kg. . . . . . . „ 34 „ 44 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 139 Stück Kälber mehr zugeführt. Der größere Bedarf infolge des Feiertages besserte die Preise um 4 bis 6 kr. per Kilogramm.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1292 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des vermehrten Auftriebes flau und sind die Preise um 1/2 bis 1 fl. per Paar respective 1/2 bis 1 kr. per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 1. Februar 1894 43 Stück Mast- und 86 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Ziergärtner-Genossenschaft.) Bei den am 28. Jänner 1894 unter Intervention des Magistrats-Secretärs Komers stattgehabten Wahlen in der Gehilfen-Versammlung der Ziergärtner-Genossenschaft wurden Herr Rudolf Flechel zum Gehilfen-Obmann und Herr Friedrich Grösel zum Stellvertreter gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. Jänner bis 1. Februar 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Hohlweggasse, Grundb.-Einl. 2643, von Josef und Kath. Wünsch, Springergasse 5, Bauführer J. Dolezal (584).
V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 1732, von A. Blaschke, Kaunitzgasse 35, noe. Josef Fabian, Bauführer Ferd. Schindler (562).
VII. Bezirk: Haus, Halbgasse 1, von Georg Flor, Lerchenfelderstraße 10, Bauführer F. Wagner (597).
IX. Bezirk: Haus, Schwarzspaniergasse 6, von Georg Löwitsch, Baumeister (574).

Für Umbauten:

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Neugasse 10, von Franz und Leopoldine Berger, XIV., Steinergasse 8, Bauführer Joh. Schrepfer (1838).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Werkstätte, Löwengasse 45/47, von A. und F. Shuttleworth, durch Dr. Theodor Krenn, Bauführer W. Schimitzek (573).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 15, von Stephan Rauscher, Bauführer E. Schätz (575).
X. Bezirk: Wienerberg, Einl.-Z. 146, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Friedrich Breitenecker (3605).
XIX. Bezirk: Schupfe, Heiligenstadt, Wienerstraße 43, von Joh. Schredt, XIX., Wienerstraße 43, Bauführer F. Bayer (1703).
„ „ Seitentract, Unter-Döbling, Peregrinigasse 48, von Ivan Brossard, XIX., Gärtnergasse, Bauführer E. Spieß (1768).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Springergasse 11, von Franz List, Baumeister (551).
„ „ Schmelzgasse 16, von Dr. Alfred Mittler, Bauführer W. Klingenberg, Baumeister (557).
V. Bezirk: Embelgasse, von Ferd. Erm, Obere Amtshausgasse 36, Bauführer G. Kleibl (569).
VI. Bezirk: Hundsthurmerstraße 82, von Betti Flack, Bauführer C. Stöger (556).
„ „ Webgasse 43, von Karl Brunner, Maurermeister (565).
„ „ Webgasse 31, von Anton Klement, Baumeister (585).
VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 4, von Martin Draxlmayer, Maurermeister (572).
X. Bezirk: Buchengasse 32, von Wenzel und Aloisia Adlersflügel, Bauführer W. Marek (3843).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Jakobstraße 23, von Josef Schafranek, Partei bei F. Schwarzinger (2719).

Für diverse (geringere) Bauten:

VII. Bezirk: Abort, Kirchberggasse 26, von Johann Frauenbaum, Bauführer A. John (548).
X. Bezirk: Triesterstraße 21, von Friedrich Mehling, Bauführer ? (3844).
XII. Bezirk: Dachstuhlreconstruction, Gaudenzdorf, Lainzerstraße Nr. 26, vom Arbeiter-Spar- und Consum-Vereine, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 7, Bauführer H. Stagl (2650).
XIX. Bezirk: Neuer Abort und Stall, Unter-Döbling, Karlsgasse 18, von Franz Vejcek, recte Sikora, Bauführer Ed. Spieß (1970).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Langegasse 44, von Anton und Marie Otta, XVII., Hernals, Kirchengasse 70, Bauführer Wenzel Schulz (4824).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 20, von Holzmann & Comp., Weyringergasse 40 (608).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Grundb.-Einl. 44, von der Wiener Baugesellschaft noe. Sidonie Freiin v. Sommaruga (560).
XVI. Bezirk: Ottakring, Grundb.-Einl. 571 und 572, von Franz und Barbara Wlasak, XVI., Wattgasse 17 (549).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1706, von Jos. Jostal, Baumeister (583).
X. Bezirk: Stefaniegasse, Einl.-Z. 1369, 1355, 1370, 1383, 1384 und 1385, von Wendelin Kühnel (3451).
„ „ Fernkorn—Hasengasse, Einl-Z. 2073, von Siegmund Hochermann (3858).
XII. Bezirk: Meidling, Hauptstraße 5, Einl.-Z. 82 Unter-Meidling, von Johann Philipp noe. Aistleithners Erben (2786).
XIX. Bezirk: Unter-Sievering, Hauptstraße 29, von Leopoldine Danz (2145).

Gewerbeanmeldungen vom 24. Jänner 1894.

(Fortsetzung.)

Pröglhöf Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsgasse 26.
Schmejkal Therese — Gastwirtin — X., Quellengasse 103.
Ringer Adolf — Gebäck- und Brothandel im Umherziehen — III., Geusaugasse 7.
Alt Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildengasse 3.
Apfel Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 8.
Atzesberger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 45.
Bauer Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 21.
Dreßler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 78.
Fleminger Josef Juda — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stefaniestraße 13.
Frommer Naftalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lilienbrunngasse 6.
Kainz Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 46.

Kanitz Jenny recte Jeanette — Gemischtwaaren-Verschleiß — I., Weihburggasse 2.
Krapf Georg — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 33.
Nendwich Engelbert — Gemischtwaaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 43.
Novotny Marie — Gemischtwaaren-Verschleiß — IV., Große Neug. 19.
Roth Max — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Stefaniestraße 10.
Schnobl Franz — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Vereinsgasse 27.
Sonnenfeld Adolf — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 14.
Sulzbeck Resi — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Glockengasse 18.
Szilniczky Rudolf — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Marchfelderstr. 4.
Troppner Christine — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Lampigasse 29.
Ungar Anton — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Taborstraße 48.
Wassermann Hugo — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Gerhardusg. 20.
Wertheimer Max — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 9.
Berger Sarah — Verschleiß von Geräthschaften und Maschinen für Hauswirtschaft und Comptoirbedarf — I., Bräunerstraße 6.
Janz Anna — Großfuhrwerk — II., Menzelgasse 5.
Kößler Siegmund, Kößler Salomon — Großfuhrwerk — II., Dresdnerstraße 105.
Schubert Friedrich — Handelsagentie — I., Rathhausstraße 19.
Auspitzer Johann, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Deutsche Zeitung" — IX., Maximilianplatz 6.
Kauder Siegmund August — Herstellung von Anlagen für Erzeugung von Elektricität — IV., Starhemberggasse 43.
Černy Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVII., Hernals, Dorotheagasse 66.
Svoboda Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — X., Quelleng. 78.
Spitzer Adolf — Import von echten Havanna-Cigarren und egyptischen Cigaretten mit Ausschluss jeder Vermittlung der Einholungen von Tabakbezugsbewilligungen — I., Canovagasse 5.
Fedridt Salomon — Kaffeebrennerei — II., Staudingergasse 5.
Fedridt Salomon — Kaffee-Kleinhandel — II., Staudingergasse 5.
Wymlatil Johann — Feigenkaffee-Verschleiß — II., Kleine Schiffg. 4.
Znojernsky Franz — Kleidermacher — X., Sennefeldergasse 28.
Fahn Wilhelmine — Kleidermacherin — II., Czerningasse 9.
Czepiczka Antonie — Damenkleidermacherin — II., Miesbachgasse 3.
Slanina Franz — Damenkleidermacher — II., Ferdinandsstraße 15.
Wojtek Barbara — Damenkleidermacherin — IV., Phorusgasse 11.
Zier Francisca Marie — Damenkleidermacherin — II., Körnergasse 2.
Havlik Wenzel — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Märzstr. 44.
Koči Anton — Herrenkleidermacherin — II., Castellezgasse 22.
Bernadiner Bernhard — Kleider-, Möbel- und Leinen-Handelsagentie — II., Taborstraße 43.
Csauf Therese — Handel mit Damenmänteln, Mantillen und Damenputzwaren — I., Plankengasse 6.
Muck Franz — Kühlapparate-Erzeuger — XIV., Rudolfsheim, Preysinggasse 33.
Adler Rudolf — Marktfahrer mit Galanterie- und Papierwaren — XIII., Penzing, Rochusgasse 4.
Smrczek Magdalena — Milchmeierin — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresiengasse 22.
Czerny Marie — Obst-, Gebäck-, Blumen- und Grünzeughandel im Umherziehen — II., Springergasse 8.
Kotas Francisca — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Museumstraße 8.
Kohn Rosa — Pfaidlerin — II., Mühlfeldgasse 5.
Neumann Jakob — Pfaidler — II., Taborstraße 25.
Tomka Irma — Pfaidlerin — II., Kaiser Josefstraße 9.
Bloch Hugo — Preiosen-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstr. 15.
Breit Ignaz — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — X., Herzgasse 32.
Seib Karl — Satiniermaschinen-Erzeugung — IV., Louisengasse 6.
Hausel Marie — Schlossergewerbe — XVIII., Währing, Abt Karlg. 8.
Kozelek Anton — Schlosser — II., Erzherzog Karlplatz 12.
Wanda Johann — Schlosser — XVIII., Weinhaus, Mayergasse 18.
Kunz Johann — Schuhmacher — IV., Hauptstraße 60 b.
Chini Julius — Seidenfärberei — II., Am Kaisermühlendamm Nr. 89391.
Adler Amalie — Selchwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 12.
Hoffmann Wenzel — Stadtträger — IV., Kettenbrückengasse 6.
Jahn Josef — Stadtträger — IV., Kleine Neugasse 18.
Faray Max — Tapezierer — IV., Heugasse 70.
Kyzour Marie — Tischlergewerbe — IV., Schaumburgergasse 1.
Kosak Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 17.
Prokop Anna — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 43.
Schmutzer Josef — Victualien-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz 19.
Bittner Alois — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Pombauer Leopoldine — Wildbret-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.
Zuba Anton — Wolladjustierung — II., Klosterneuburgerstraße 38.
Czalkovsky Josef — Zinnknopfgießerei — IV., Kettenbrückengasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Jänner 1894.

Rust Marie — Buchdruckereigewerbe — V., Griesgasse 10.
Lang Adolf — Bürstenmacher — IX., Maximilianplatz 15.
Schmidt Josef — Dachdecker — XVII., Hernals, Karlsgasse 24.
Pfeiffer Juliana — Einspännergewerbe — XI., Simmering, Peifferg. 37.
Klettenhofer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 28.
Pospischil Karl — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 4.
Rauchberger Karl — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 9 b.
Weigl Josef — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Preysinggasse 21.
Weinkum Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.
Geiringer Julius — Gemischtwarenhandel — IV., Hauptstraße 2.
Bondy Ludwig — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 37.
Brandengeyer Justine — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Laimgrubengasse 22.
Duschak Simon — Gemischtwaaren-Verschleiß — VII., Dürergasse 27.
Fengö Nikolaus — Gemischtwaaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 16.
Juretigh Karoline — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 12.
Kann Rosa — Gemischtwaaren-Verschleiß — V., Griesgasse 22.
Klimek Henriette Marie — Gemischtwaaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 96.
Lederbauer Franz — Gemischtwaaren-Verschleiß — VII., Stuckgasse 9.
Milko Ludwig — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Barnabiteng. 3.
Reidelshöfer Georg — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.
Ritter Bernhard — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 47.
Ruzicka Therese — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 137.
Soukup Josef — Gemischtwaaren-Verschleiß — III., Strohgasse 5.
Steffl Anna — Gemischtwaaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.
Trnka Wilhelm — Gemischtwaaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 54.
Pfaun Othmar — Goldarbeiter — XV., Schönbrunnerstraße 59.
Augustin Aloisia — Gold- und Silberwaren- und Juwelen-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 17.
Windhaber Josef — Großfuhrwerk — XIX., Nussdorf, Gärtnergasse 111.
Feilendorf Robert — Handelsagentie in Artikeln der Elektrotechnik und Maschinenbau — I., Kärnthnerstraße 5.
Röhm Therese — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 20.
Schulhof Betty — Kaffeeschank — IX., Porzellangasse 52.
Sirowy Marie — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 25.
Faiman Eduard — Damenkleidermacher — I., Opernring 11.
Wessely Johann — Herrenkleidermacher — VI., Gumpendorferstraße 42.
Schneider Johanna — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Schulg. 33.
Weywoda Josef — Kürschner — VI., Mariahilferstraße 105.
Scherer Agnes — Kunstblumenerzeugung — VII., Neubaugasse 32.
Sax Ignaz — Lederausschnitt — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.
Hochner Adalbert — Ledergalanteriewaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 8.
Bernhard Marie — Milchmeiergewerbe — VI., Magdalenenstraße 38.
Kukla Anna — Modistin — XVII., Hernals, Annagasse 8.
Fallois Armand, de — Naturblumenhandel — I., Dorotheergasse 7.
Nemeth Johann — Obsthandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Krajcsovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 8.
Heinrich Thusnelda — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 31.
Bringer Josefine — Pfaidlerin — IX., Nussdorferstraße 10.
Pölz Leopoldine — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Märzstraße 27.
Traitler Josef — Feilhalten und Verkauf von pharmaceutischen Präparaten, Droguen und chemischen ausschließlich zu Heilzwecken dienenden Präparaten — IX., Währingerstraße 68.
Minnich Josefine — Privatarbeitsschule für weibliche Handarbeiten — XI., Simmering, Hauptstraße 145.
Becher Heinrich — Privilegium auf neuartige Kloben für Teppich-Vorhangstangen — IX., Lazarethgasse 37.
Neuner Wilhelm — Schlosser — VII., Apollogasse.
Niklasz Karl — Schreibrequisitenhandel und Verschleiß von nachstehenden Drucksorten: Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere insoferne sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanquetten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — XVIII., Währing, Wienerstr. 47.
Rust Marie — Schriftgießerei — V., Griesgasse 10.
Valenta Anton — Schuhmacher — V., Grohgasse 13.
Langfelder David — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 42.
Heinrich Thusnelda — Verschleiß von nachstehenden Drucksorten: Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere insoferne sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanquetten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 31.
Schiller Alois — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 11.
Dickinger Johann — Slivowitz-Verschleiß in verschlossenen Flaschen — V., Hundsthurmerstraße 71.
Stadler Leopold — Stadtträger — V., Hundsthurmerstraße 26.
Wildmoser Camillo Leopold — Thee-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 63 c.

Bilek Karl — Tischler — IV., Große Neugasse 16.
Jelen Josef — Tischler — V., Siebenbrunnengasse 51.
Küntscher Leopold — Tischler — V., Matzleinsdorferstraße 48.
Muttenhammer Alois — Tischler — XI., Simmering, Hauptstraße 122.
Mager Francisca Anna — Uhren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 51.
Jaksch Anna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Dorotheergasse 24.
Lorenz Therese — Victualienhandel — III., Schulgasse 4.
Razota Karl — Victualienhandel — III., Rennweg 42.
Gruber Johann — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße, Markt.
Stellner Thekla — Marktvictualienhandel — V., Hundsthurmerplatz.
Mittasch Marie — Wäscherin — XIX., Unter-Sievering, Weinbergg. 2.
Schütz Siegmund — Wareneinkauf für fremde Rechnung — VI., Eßterhazygasse 31.
Mimiola Franz Albert — Weiß- und Kurzwarenhandel — I., Kohlmarkt 6.
Dittrich Hermann — Zahntechnikergewerbe mit Einschluss des Ziehens der Zähne und Wurzeln, des Plombierens 2c. — I., Graben 30.
Körprich Franz — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1894.

Binder Franz — Auskocher — V., Ziegelofengasse 18.
Hanak Marie — Auskocherei — II., Hannovergasse 3.
Stohl Johann — Bäcker — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 84.
Holasek Josef — Borstenviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Kiß Julie — Brot-, Würstel-, Käse-, Russen- und Sardinen-Verschleiß — I., Haarhof 1.
Bösmüller Matthias — Bürstenbinder — III., Hansalgasse 3.
Effert Konrad — Fiaker — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.
Weidberg Leiser Elias — Fremdenbeherbergung — II., Malzgasse 9.
Pentek Pauline — Friseurgewerbe — II., Praterstraße 41.
Powolny Thomas — Gastwirt — III., Keinergasse 19.
Bogenberger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
Franzke Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 10.
Gläßner Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 75.
Gruber Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 61.
Heß Albin — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 106.
Karpel Salomon und Wertheimer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 9.
Kleindin Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 6.
Konstandt Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Aspergasse 1.
Seemann Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 33.
Valento Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fechtergasse 18.
Illner Karl — Handels-Agentie — II., Darwingasse 32.
Böhm Max — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener Club- und Vereins-Zeitung“ — II., Praterstraße 35.
Hirsch Moriz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Kronprinz Rudolfsstraße, Grundb.-Nr. 1497.
Proßl Michael — Holz-, Kohlen- u. Coaks-Kleinhandel — XVIII., Währing, Exnergasse 10.
Schwarz Josef — Hunde- und Vogelhandel mit Einschluss des Handels mit Vogelfutter — X., Neilreichgasse 22.
Silberknopf Marcus — Hutmacher — II., Taborstraße 73.
Lampel Helene — Kleidermacherin — II., Leopoldsgasse 7.
Pummer Victoria — Damenkleidermacherin — IX., Fluchtgasse 6.
Reichsfeld Clotilde — Damenkleidermacherin — II., Kaiser Josefstraße 32.
Urban Aloisia — Damenkleidermacherin — II., Erzherzog Carl-Platz 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.